



**SCHLAGLICHTER
DER WIRTSCHAFTSPOLITIK
JUNI 2022**
MONATSBERICHT

22

**TRANSPARENTE
PREISE**

*NEUE REGELUNGEN FÜR
HANDEL & DIENSTLEISTUNGEN*

32

**CYBERSICHERHEIT
IM MITTELSTAND**

*FÖRDERANGEBOTE
FÜR UNTERNEHMEN*

36

**DIGITAL
MARKETS ACT**

*EUROPÄISCHER RECHTS-
RAHMEN FÜR IT-RIESEN*

IM FOKUS

**ENERGIEPREISE
ABFEDERN**

**WELCHE MASSNAHMEN SOZIALE HÄRTEN MILDERN
UND UNTERNEHMEN ENTLASTEN SOLLEN**



EDITORIAL



„WIR HELFEN UND UNTERSTÜTZEN SEHR ZIELGENAU, KÖNNEN ABER NICHT ALLE HÄRTEN GESTIEGENER ENERGIEPREISE VOLLSTÄNDIG AUSGLEICHEN. UMSO WICHTIGER IST ES, ENERGIE EINZUSPAREN. UND DA GIBT ES VIELE KLEINE MASSNAHMEN, DIE IN DER SUMME VIEL BRINGEN.“

**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

Die insbesondere im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine gestiegenen Energiepreise belasten Wirtschaft und Bevölkerung deutlich. Strom- und Heizkosten privater Haushalte steigen. Produktionsprozesse werden teurer, dadurch steigen auch die Preise weiterer Güter und Dienstleistungen.

Die Bundesregierung hat zielgerichtete Maßnahmen verabschiedet, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten. Die im Februar und März beschlossenen Entlastungspakete helfen vor allem einkommensschwachen Haushalten. Das im April vorgestellte Schutzschild ist auf Unternehmen ausgerichtet, die von hohen Energiepreisen sowie den beschlossenen Sanktionen besonders stark betroffen sind. Der Fokusartikel dieser Ausgabe stellt die verschiedenen Instrumente vor.

Es muss jedoch klar sein, dass Unterstützungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Folgen des Krieges weder vollständig noch dauerhaft ausgleichen können. Auch jenseits der aktuellen Krise müssen sich Unternehmen und Haushalte mittelfristig auf höhere Preise für fossile Energien und CO₂-intensive Produkte einstellen. Allerdings wird die Bundesregierung diese Entwicklung sozial abfedern.

Neben hohen Energiepreisen beanspruchen weitere strukturelle Veränderungen Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere die Digitalisierung bringt verschiedene Herausforderungen mit sich. Die Transformation des Arbeitsmarktes und die Cybersicherheit für mittelständische Unternehmen sind nur zwei Beispiele. Auch für den Wettbewerb spielt die Digitalisierung eine große Rolle. So nimmt die Marktmacht einzelner digitaler Plattformen stetig zu. Um das Verhalten dieser sogenannten Gatekeeper zu regulieren und Fairness sowie Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt nachhaltig zu stärken, hat sich die Europäische Union auf den „Digital Markets Act“ geeinigt. Die Inhalte des geplanten Gesetzes haben wir in dieser Ausgabe für Sie zusammengefasst.

Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren zukünftig von mehr Preistransparenz im Handel und bei Dienstleistungen. Details zur neuen Preisangabenverordnung sowie weitere spannende Beiträge finden Sie ebenfalls im aktuellen Heft.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser,
eine interessante Lektüre.



ROBERT HABECK
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

WW

EDITORIAL 02

**KONJUNKTUR-
SCHLAGLICHT** 06

WÖRTLICHE REDE 08
*Bundesminister Habeck
zur Energiesicherheit*

AUF EINEN BLICK 20
*Pendeln: Welche Verkehrs-
mittel vorne liegen*



TELEGRAMM 21

WIRTSCHAFTSPOLITIK 10—41



12 IM FOKUS

ENERGIEPREISE ABFEDERN
*Welche Maßnahmen soziale
Härten mildern und Unternehmen
entlasten sollen*

22



TRANSPARENTE PREISE

Preisangaben im Handel und bei Dienstleistungen werden verbraucherfreundlicher geregelt

WORTMELDUNG

25

Dr. Peter Jens Schröder, Bereichsleiter Recht und Verbraucherpolitik beim HDE (Handelsverband Deutschland)



BEST OF SOCIAL MEDIA

27

KURZ & KNAPP

- Weiterbildung bleibt Trumpf 28
- Grüne Bundeswertpapiere 29
- Quantenvorteile für die Wirtschaft 30
- Impulse für Innovation und Wachstum 31



CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND

BMWK-Förderangebote helfen, Unternehmen vor den Gefahren der digitalen Welt zu schützen



32

DIGITAL MARKETS ACT

36

Ein EU-weiter Verhaltenskodex für große Digitalunternehmen soll fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten sichern

3 FRAGEN AN

39

Dr. Philipp Steinberg, Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Ressortkoordinator Nachhaltigkeit im BMWK



TERMINE

41



KONJUNKTUR

42—56

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IM MAI 2022

44

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2022

50

DIE LAGE DER WELTWIRTSCHAFT ZUM 2. QUARTAL 2022

52

GRAFIKEN & TABELLEN

Den Zahlenteil mit Übersichten und Grafiken finden Sie in der Beilage

#KONJUNKTURSCHLAGLICHT

DER RUSSISCHE ANGRIFFSKRIEG IN DER UKRAINE PRÄGT DIE KONJUNKTURELLE ENTWICKLUNG



GESAMTWIRTSCHAFT

BRUTTOINLANDSPRODUKT UND ifo GESCHÄFTSKLIMA*



* zentrierte gleitende Drei-Monats-Durchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in % bzw. Salden bei ifo
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk), ifo Institut

DIE WIRTSCHAFTSLEISTUNG IST IM ERSTEN QUARTAL LEICHT UM 0,2% GESTIEGEN, nachdem es im Schlussquartal 2021 zu einem Rückgang um minus 0,3% gekommen war. Vor allem höhere Investitionen trugen dazu bei, während der Außenbeitrag das Wachstum bremste.

SCHLAGLICHTER JUNI 2022 06



WELTWIRTSCHAFT

WELTINDUSTRIEPRODUKTION (CPB)

Monate, Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis (CPB), Macrobond

ANGESICHTS DES KRIEGES WÄCHST DIE WELTWIRTSCHAFT LANGSAMER. Die Stimmungskennzeichen sprechen für eine weitere Abkühlung, denn auch die Null-Covid-Politik Chinas bereitet mit ihren Lockdowns ganzer Ballungsräume Sorge.

LEGENDE

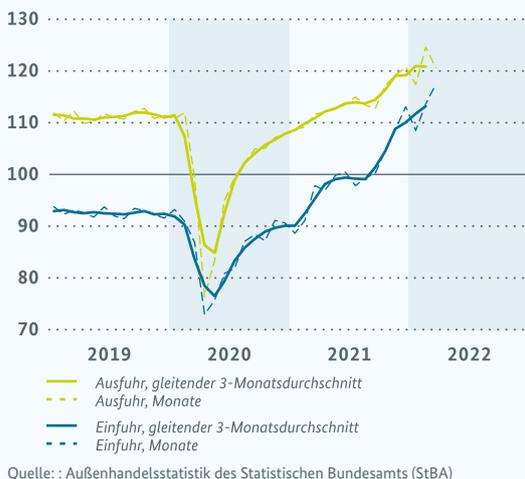
- Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020

AUSSENWIRTSCHAFT

WARENHANDEL

(in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt)



DIE DEUTSCHEN EXPORTE GINGEN IM MÄRZ AUFGRUND DER SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND WERTMÄSSIG UM 3,3% ZURÜCK. Dabei brachen die Ausfuhren nach Russland um 62,3% ein. Die deutschen Importe legten im März um 3,4% zu, wobei die Importe aus Russland leicht um 2,4% abnahmen.

PRODUKTION

DIE INDUSTRIE MUSSTE IM MÄRZ EINEN HERBEN DÄMPFER HINNEHMEN. Sowohl die Produktion als auch die Auftragseingänge gaben deutlich nach. Das Geschäftsklima hat sich im April wieder etwas stabilisiert, aber der Ausblick fällt gedämpft aus.

INDUSTRIEPRODUKTION UND AUFTRAGSEINGANG IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



PRIVATER KONSUM

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



IM EINZELHANDEL HAT DER UMSATZ IM MÄRZ SPÜRBAR ZUGENOMMEN. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergab sich in preisbereinigter Rechnung ein Umsatzminus, das auf die hohe Inflationsrate zurückzuführen ist. Das Konsumklima dürfte wegen des Krieges in den kommenden Monaten eher belastet bleiben.

ARBEITSMARKT

TROTZ DES KRIEGES HAT AM ARBEITSMARKT DIE FRÜHJAHRSEBELEBUNG INGESETZT. Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit entwickelten sich nach wie vor positiv. Bei der Kurzarbeit deutet sich ein weiterer Abbau an.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat



WÖRTLICHE REDE

08

SCHLAGLICHTER JUNI 2022

**„EINE BESCHLEUNIGTE ENERGIE-
WENDE IST DAS A UND O FÜR
EINE GÜNSTIGE, UNABHÄNGIGE
UND SICHERE ENERGIEVERSOR-
GUNG DER ZUKUNFT.“**

ROBERT HABECK,
*Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz,
am 1. Mai 2022 bei der Vorstellung des Zweiten
Fortschrittsberichtes Energiesicherheit*









WIRTSCHAFTSPOLITIK

ENERGIEPREISE ABFEDERN	12
AUF EINEN BLICK: VERKEHRSMITTEL BEIM PENDELN	20
TELEGRAMM	21
VERBRAUCHERFREUNDLICHERE PREISANGABEN	22
WORTMELDUNG: DR. PETER JENS SCHRÖDER	25
BEST OF SOCIAL MEDIA	27
KURZ & KNAPP	28
CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND	32
DIGITAL MARKETS ACT	36
3 FRAGEN AN: DR. PHILIPP STEINBERG	39
TERMINE	41



ENERGIEPREISE ABFEDERN

**WELCHE MASSNAHMEN SOZIALE HÄRTEN
MILDERN UND UNTERNEHMEN ENTLASTEN SOLLEN**

Im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges ist es in Deutschland zu einem deutlichen Anstieg der Energiepreise gekommen. Die Entwicklung zeichnete sich schon im Vorfeld der russischen Großinvasion in der Ukraine am 24. Februar ab. Bereits ab Herbst letzten Jahres kam es zu anhaltenden Gaspreisanstiegen, unter anderem aufgrund steigender Nachfrage angesichts konjunktureller Erholung und niedriger Speicherfüllstände. Denn die deutschen Gasspeicher wurden im Frühjahr und Som-

HOHE PREISE FÜR FOSSILE ENERGIE TREIBEN DIE INFLATION.

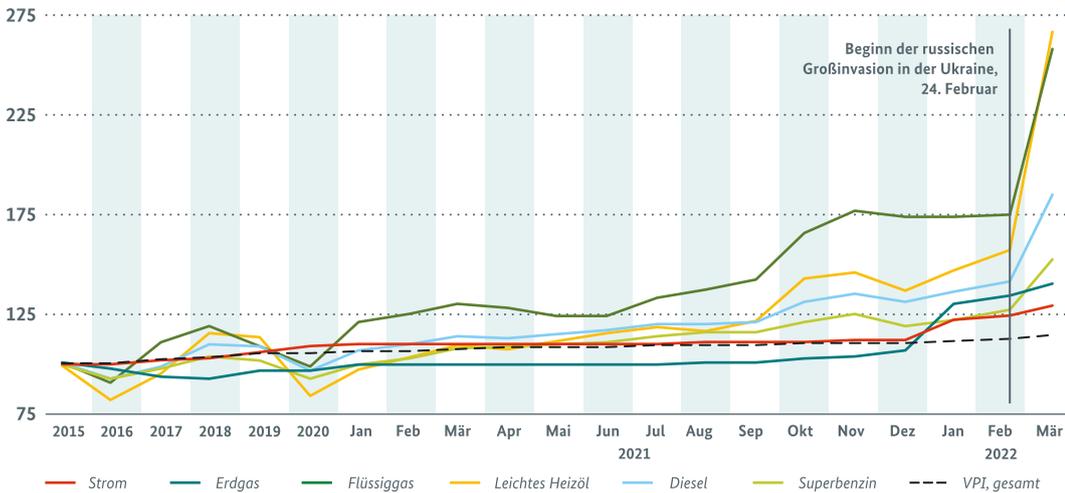
mer 2021 von den russischen Betreiberunternehmen in deutlich geringerem Umfang aufgefüllt als in den Vorjahren. Auch bei Flüssiggas, Heizöl, Kraftstoffen und Strom kam es zu signifikanten und zeitweise sprunghaften Preissteigerungen, die sich deutlich von der Entwicklung des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex für Deutschland abheben (siehe Abbildung 1). Die durch die russische Großoffensive und die daraufhin beschlossenen Sanktionspakete der EU zunehmende Unsicherheit verstärkte diesen Trend.

IN KÜRZE

Der derzeit hohe Inflationsdruck bedeutet eine starke finanzielle Belastung für die privaten Haushalte.

Die Preisentwicklungen bei fossilen Energieträgern sind ein wesentlicher Treiber für die aktuell hohe Inflation in Deutschland, welche laut der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im Jahr 2022 bei 6,1 % liegen dürfte. Ein derart hoher Inflationswert wurde in Deutschland zuletzt im Zusammenhang mit den Ölkrisen in den 1970er Jahren und Anfang der 1980er Jahre erreicht und stellt eine Ausnahme in der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Nachkriegszeit dar. Der derzeit hohe Inflationsdruck bedeutet eine starke finanzielle Belastung für die privaten Haushalte. Neben den gestiegenen Ausgaben für das Heizen, Tanken und die Elektrizität haben die hohen Energiepreise Folgewirkungen für die Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette. Sie spiegeln sich mit zeitlicher Verzögerung auch zunehmend in den Preisen für Nahrungsmittel und andere Konsumgüter und Dienstleistungen wider. Energieintensive Unternehmen oder solche, die energieintensive Vorleistungen beziehen, sind besonders von den steigenden Kosten betroffen. Sie müssen diese gegebenenfalls über Preissteigerungen an die Kunden weitergeben, um rentabel zu bleiben. —>

ABBILDUNG 1: VERBRAUCHERPREISINDEX FÜR DEUTSCHLAND, GESAMT UND AUSGEWÄHLTE ENERGIETRÄGER (2015=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Neben den gestiegenen Energiepreisen machen sich die Folgen des Krieges und der im Zuge dessen verhängten Sanktionen über weitere volkswirtschaftliche Wirkungskanäle bemerkbar: Spezifische Aus- und Einfuhrverbote als Teil der europäischen Sanktionspakete sowie Gegenmaßnahmen von russischer Seite wirken sich negativ auf den Handel deutscher und russischer Unternehmen aus. Einige Unternehmen haben jenseits der Sanktionen ihr Russlandgeschäft zumindest vorübergehend vollständig eingestellt, sei es aufgrund von Unsicherheit oder aus ethischen Überlegungen. Hinzu kommen kriegs- und pandemiebedingte Produktions- und Lieferausfälle, die sich aufgrund komplexer Wertschöpfungsverflechtungen branchen- und länderübergreifend übertragen und somit zu Unterbrechungen wirtschaftlicher Kreisläufe führen können.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELE FÜR STAATLICHE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Auch wenn sich die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges zeitlich mit den Folgen der Corona-Pandemie überlagern, unterscheiden sie sich in vielen Aspekten voneinander. Während es durch die pandemiebedingten, staatlich verordneten Lockdown-Maßnahmen gleichzeitig zu negativen Angebots- und Nachfrageschocks kam, wirkt sich der Russland-Ukraine-Krieg aktuell vor allem durch eine Angebotsverknappung russischer Energie bei stabiler Nachfrage über drastische Preisanstiege aus. Sofern die Angebotsverknappung über alternative – wenn auch teurere – Energiequellen wie zum Beispiel LNG-Importe weitgehend ausgeglichen werden kann, bleibt die Produktions- und Geschäftsfähigkeit der Unternehmen grundsätzlich erhalten. Auch die sektorale Betroffenheit unterscheidet sich grundlegend: Während von den Corona-Beschränkungen besonders sogenannte kontaktintensive Branchen, vor allem im Dienstleistungs- und Kulturbereich, betroffen

IN KÜRZE

Während es in der Corona-Pandemie zu Angebots- und Nachfrageschocks kam, wirkt sich der Russland-Ukraine-Krieg vor allem durch drastische Energiepreisanstiege aus.

KNAPP $\frac{1}{10}$

ihrer gesamten Konsumkosten geben Haushalte mit geringem Einkommen für Strom, Heizung und Warmwasser aus.

waren, werden nun energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes besonders hart getroffen. Anders als bei staatlich verordneten Lockdowns haben letztere jedoch die Möglichkeit, ihre Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten und die gestiegenen Kosten zumindest zum Teil an die Kunden weiterzugeben oder ihre Gewinnmargen zu reduzieren.

Ein grundlegender Unterschied zur Coronapandemie besteht auch in der wirtschaftlichen Betroffenheit der privaten Haushalte. Während sich die Pandemie insbesondere auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in von Lockdowns und Produktionseinschränkungen betroffenen Unternehmen sowie auf Familien und Alleinstehende mit Kindern im betreuungspflichtigen Alter (durch Schul- und Kitaschließungen) auswirkte, betreffen die hohen Energiepreise private Haushalte in der Breite. Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger werden die Inflation spüren, sei es an der Zapfsäule, im Supermarkt oder durch die nächste Strom- und Gasrechnung. Während die Pandemie-Beschränkungen jedoch meist abrupt und für jeden offensichtlich eintraten, wirkt der Anstieg der Energiepreise eher zeitverzögert und schleichend.

Vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Belastungen von Haushalten und betroffenen Unternehmen hat die Bundesregierung einige Maßnahmen beschlossen, um durch den Russland-Ukraine-Krieg entstandene soziale Härten auszugleichen und wirtschaftliche Verwerfungen abzufedern. Dabei ist es wichtig, durch staatliche Hilfen keine Fehlanreize beim Energieverbrauch zu setzen. Steigende Energiepreise führen zu grund-

sätzlich gewünschten und notwendigen Lenkungs- und Anreizeffekten auf den Energiemärkten und bei den Energieverbrauchern. So werden Unternehmen und Haushalte zum Energiesparen und zu Effizienzmaßnahmen angehalten. Das reduziert die Nachfrage nach fossilen Energien und damit wiederum den Preisdruck. Gleichzeitig setzen hohe Preise für fossile Energien Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien und die Diversifizierung der Lieferquellen. Beides trägt mittelfristig zur Überwindung der Abhängigkeit von russischem Gas und Öl und damit ebenfalls zum Sinken der Energiepreise bei.

Auch mit Blick auf die Ausgestaltung staatlicher Hilfen ist es wesentlich, dass die Unterstützungsmaßnahmen so zielgerichtet wie möglich wirken. So könnte ein massiver und flächendeckender fiskalischer Impuls (zum Beispiel in Form von Energiekostenzuschüssen für alle Haushalte und Unternehmen) einen weiteren Preisdruck auslösen, der die Inflation weiter anheizt. Damit würde die Wirkung derartiger Impulse verpuffen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere Subventionen und Transfers, müssen sich daher auf den Kreis der besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen fokussieren.

ENTLASTUNGSPAKETE FÜR PRIVATE HAUSHALTE

Nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind gleichermaßen von gestiegenen Energiepreisen betroffen und haben den gleichen Bedarf an Entlastung. Dies zeigt unter anderem ein Blick auf den Anteil der Ausgaben für Wohnenergie von Haushalten mit unterschiedlichem Einkommen. Bereits im Jahr 2020, also deutlich vor Beginn der Energiepreiskrise, gaben Haushalte mit einem sehr geringen Einkommen von unter 1.300 Euro netto knapp ein Zehntel ihrer gesamten Konsumausgaben für Strom, Heizung und Warmwasser aus, während dieser Anteil →



beim Durchschnittshaushalt lediglich 6,1 % betrug (siehe Abbildung 2). Entsprechend hat sich die Belastung einkommensschwacher Haushalte durch den aktuellen Anstieg der Energiekosten besonders stark erhöht: Ohne staatliche Unterstützungsangebote müssten laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die einkommensschwächsten 10 % der Haushalte infolge der gestiegenen Energiepreise fast 7 % ihres Haushaltsnettoeinkommens mehr dafür ausgeben ► t1p.de/diw-studie. Für den durchschnittlichen Haushalt würden sich die Ausgaben hingegen um 3,4 % relativ zu ihrem Einkommen erhöhen.

Die Entlastungspakete vom 23. Februar und vom 23. März enthalten daher insbesondere spezifische Transfers für einkommensschwache Haushalte. Alleinlebende Wohngeldbeziehende erhalten Heizkostenzuschüsse in Höhe von 270 Euro. 350 Euro gibt es für Haushalte mit zwei Personen und zusätzliche 70 Euro für jedes weitere Familienmitglied. Auszubildende und Studierende im BAföG-Bezug erhalten 230 Euro. Darüber hinaus bekommen Empfangende von Sozialleistungen Einmalzahlungen von insgesamt 200 Euro. Von Armut betroffene Kinder erhalten einen monatlichen Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro. Außerdem wurde der Mindestlohn

auf 12 Euro angehoben. Zusätzlich hat die Bundesregierung Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die auch weiteren Bevölkerungsgruppen zugutekommen sollen. Hierzu zählen eine Senkung der Stromkosten durch den Wegfall der EEG-Umlage ab dem 1. Juli 2022, ein Kinderbonus in Höhe von 100 Euro pro Kind und eine einmalige (zu versteuernde) Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen, welche durch ihre progressive Wirkung vor allem Haushalte mit mittleren Einkommen entlastet. Eine temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe sowie vergünstigte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr sollen die Mobilität in Anbetracht der hohen Spritpreise unterstützen. Weitere Entlastungsmaßnahmen hat die Bundesregierung durch das Steuerentlastungsgesetz sowie das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz auf den Weg gebracht.

HAUSHALTE MIT GERINGEM EINKOMMEN SOLLEN ENTLASTET WERDEN.

Modellierungen des DIW legen nahe, dass die Entlastungspakete die Belastungen der einkommensschwachen Haushalte – wie beabsichtigt – am stärksten ausgleichen. Deren zusätzliche Ausgaben relativ zu ihrem Haushalteinkommen sinken durch die Entlastungsmaßnahmen um knapp die Hälfte, der zusätzliche Ausgabenanteil eines durchschnittlichen Haushalts dagegen um etwa ein Drittel. Die hohe Belastung privater Haushalte wird durch die

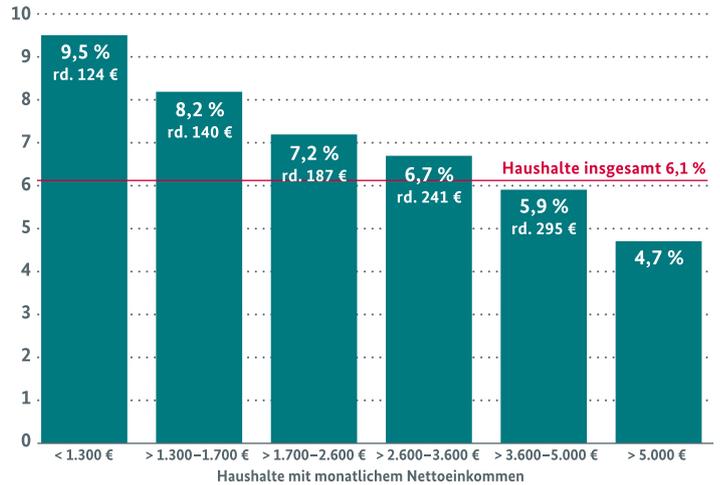
IN KÜRZE

Entlastungspakete sollen die Folgen gestiegener Energiepreise insbesondere für die einkommensschwächsten Haushalte mildern.

DER ENERGIEKOSTEN-ANTEIL IST BEI GERINGEM EINKOMMEN BESONDERS HOCH.

ABBILDUNG 2: AUSGABEN FÜR WOHNENERGIE VON UNTERSCHIEDLICHEN HAUSHALTSTYPEN VOR DEM ENERGIEPREISANSTIEG

Anteil der Ausgaben für Wohnenergie an den Konsumausgaben privater Haushalte 2020 je Monat, in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

beiden Entlastungspakete folglich spürbar abgemildert. Dennoch bleiben einkommensschwache Haushalte relativ gesehen stärker belastet als einkommensstarke Haushalte. Denn auch wenn vor allem Haushalte von den Entlastungspaketen profitieren, die besonders hart durch die zusätzlichen Kosten getroffen sind, müssen Haushalte mit geringem Einkommen im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen weiterhin den höchsten Anteil ihres Einkommens für die gestiegenen Energiekosten aufwenden.

SCHUTZSCHILD FÜR UNTERNEHMEN

Das am 8. April beschlossene Schutzschild der Bundesregierung ist insbesondere für Unternehmen gedacht, die von den Energiepreisanstiegen sowie von den Folgen des russischen Angriffskrieges und den daraufhin beschlossenen Sanktionen besonders stark betroffen sind. Um kurzfristige Liquiditätsprobleme der Unternehmen zu mildern, setzt die Bundesregierung – ähnlich wie während der Corona-Pandemie – auf ein KfW-Kreditprogramm sowie auf Bund-Länder-Bürgschaftsprogramme, die auf einem erleichterten europäischen Beihilferahmen beruhen.

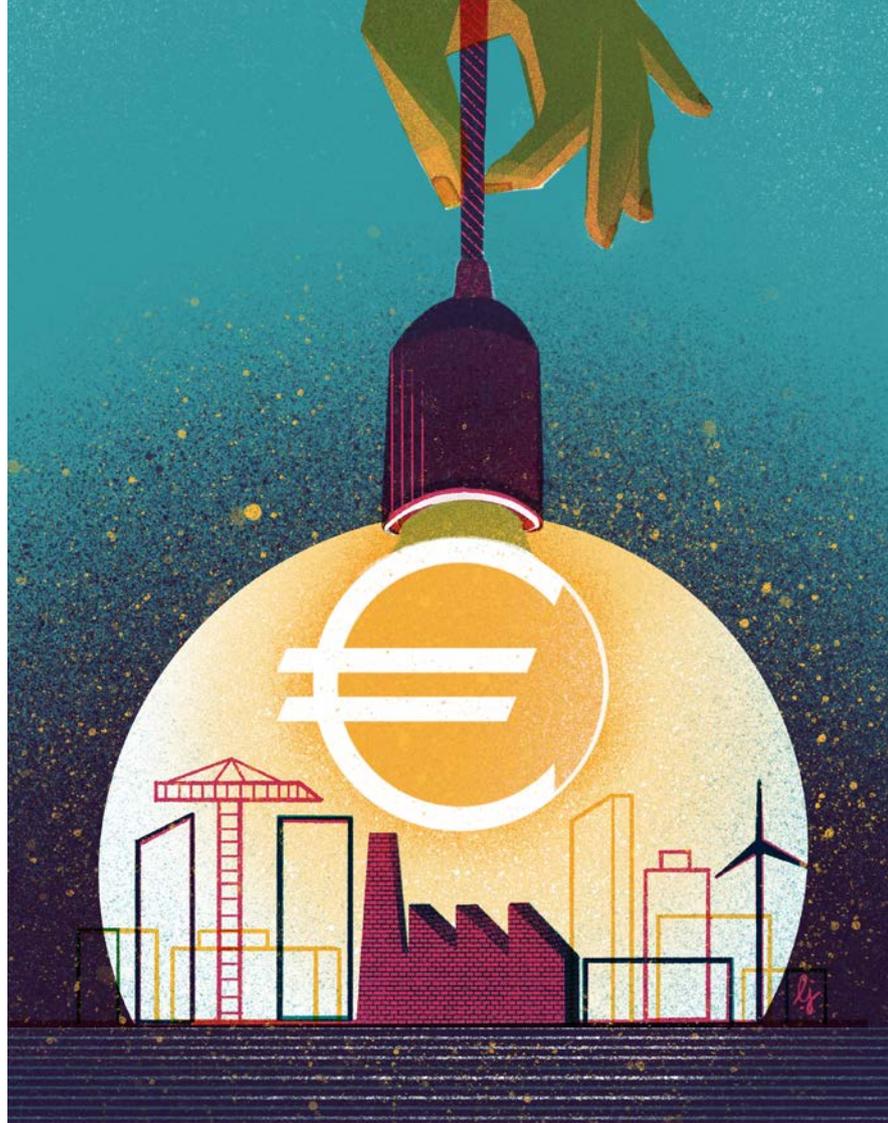
Bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen handelt es sich um eine Fortsetzung einzelner bereits während der Corona-Pandemie eingeführter Programmweiterungen. Sie sollen Unternehmen helfen, die von den Auswirkungen des Krieges betroffen sind. Bei den Bürgschaftsbanken betrifft dies insbesondere die Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 2,5 Millionen Euro. Die Bürgschaftsquote beträgt maximal 80%. Das Großbürgschaftsprogramm ist weiterhin auch für Unternehmen außerhalb strukturschwacher Regionen in Deutschland nutzbar. Die Bürgschaftsquote liegt in der Regel bei 80%, kann aber in besonders betroffenen Einzelfällen bis zu 90% betragen. Die Maßnahmen gelten befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Im KfW-Sonderprogramm werden zinsgünstige und weitgehend haftungsfrei gestellte Kredite (70% für Großunternehmen, 80% für Mittelständler bis 500 Millionen Euro Umsatz) bereitgestellt, die kurzfristig die Liquidität der vom Krieg in der Ukraine nachweislich betroffenen Unternehmen sicherstellen sollen. Das Programm umfasst zwei Komponenten: Kredite im standardisierten Durchleitgeschäft über Hausbanken bis zu einem Kreditvolumen von 100 Millionen Euro und individuelle, großvolumige Konsortialfinanzierungen. —>

IN KÜRZE

Ein Schutzschild soll den von Kriegsfolgen betroffenen Unternehmen helfen.

KREDITE HELFEN BEI VORÜBER- GEHENDER ZAHLUNGSUN- FÄHIGKEIT.



IN KÜRZE

Ein zeitlich befristetes Energiekostendämpfungsprogramm soll energie- und handelsintensive Unternehmen entlasten.

Kredite gelten als ein wirksames Mittel, um Insolvenzen aufgrund vorübergehender Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Außerdem belasten sie den Bundeshaushalt deutlich weniger als Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

In Fällen, in denen keine ausreichende Überwälzung der gestiegenen Energiekosten (zum Beispiel aufgrund von internationalem Wettbewerbsdruck) möglich ist, können die akuten Belastungen jedoch selbst für produktive Unternehmen existenzgefährdend werden. Zur Unterstützung besonders energie- und handelsintensiver Unternehmen plant die Bundesregierung deshalb ein zeitlich befristetes Energiekostendämpfungsprogramm. Die Zuschüsse können – vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission – von Unternehmen in besonders betroffenen Branchen beantragt werden, deren Energiekosten bei mindestens 3 % relativ zum Produktionswert liegen. Um keine Fehlanreize mit Blick auf Energieeffizienz und Transformationsmaßnahmen zu setzen, wird

nur unter restriktiven Voraussetzungen ein Teil der Energiekostensteigerung kompensiert, der das Doppelte des Vorjahresniveaus überschreitet. Die Förderintensität steigt dabei in drei Stufen und orientiert sich an der Betroffenheit der Unternehmen sowie ihrer Möglichkeit, kurzfristig Energie einzusparen oder Energiepreissteigerungen an Kunden weiterzugeben. Ziel des Programms ist es nicht nur, die Belastung einzelner, besonders betroffener Unternehmen zu reduzieren, sondern auch, Lieferketten aufrechtzuerhalten und den Industriestandort Deutschland insgesamt zu schützen.

Zur Stabilisierung großer und besonders relevanter Unternehmen der Realwirtschaft bestünde außerdem eventuell die Möglichkeit, Eigen- und Hybridkapitalhilfen einzusetzen. Hierbei würde es sich um rückzahlbare, stille Einlagen oder Nachrangdarlehen handeln.

Die fünfte und letzte Säule des Schutzschildes für Unternehmen stellt ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen (Margining) im

Börsenhandel betroffene Unternehmen dar. Dieses Programm richtet sich an Unternehmen, die an den Energiebörsen mit Strom und Erdgas handeln und bei plötzlichen, dramatischen Preissprüngen an den Börsen gegebenenfalls kurzfristig erhebliche Sicherheiten (sogenannte Margins) zusätzlich hinterlegen müssen. Dadurch können diese Unternehmen kurzfristig in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Mit Hilfe von standardisierten Kriterien sollen den Unternehmen für das Margining kurzfristig mit einer Bundesgarantie unterlegte Kreditlinien der KfW gewährt werden.

FAZIT

Die Bundesregierung hat vielfältige und gleichzeitig möglichst zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um Unternehmen und private Haushalte angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu unterstützen und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges abzumildern. Direkte Transfers richten sich in erster Linie an besonders betroffene einkommensschwache Haushalte sowie an energie- und handelsintensive Unternehmen, die durch die hohen Energiepreise stark belastet sind und aufgrund von hohem Wettbewerbsdruck keine ausreichenden Möglichkeiten zur Überwälzung der Kosten haben.

Auch wenn einige der Maßnahmen eine größere Zielgruppe ansprechen sollen (zum Beispiel die Abschaffung der EEG-Umlage und die Energie-

DIE PREISE FÜR FOSSILE ENERGIE WERDEN VERMUTLICH DAUERHAFT HOCH BLEIBEN.

preispauschale), ist klar, dass die Bundesregierung die negativen wirtschaftlichen Folgen des Krieges und insbesondere der gestiegenen Energiepreise weder vollumfänglich noch dauerhaft ausgleichen kann. Dies liegt nicht nur daran, dass begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sondern ist damit begründet, dass die Preise für fossile Energien auch langfristig auf höherem Niveau liegen werden als bisher. Jenseits der aktuellen Krise müssen sich Unternehmen und private Haushalte angesichts der notwendigen Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft auf höhere Preise für fossile Energien und CO₂-intensive Produkte einstellen. —

IN KÜRZE

Die Bundesregierung kann die gestiegenen Energiepreise nicht vollumfänglich ausgleichen.

KONTAKT

JULIANE STOLLE & SABRINA HAHM
Referat: Finanzpolitik; konjunkturpolitische
Koordinierung

schlaglichter@bmwk.bund.de



AUF EINEN BLICK

DA KOMMT WAS INS ROLLEN

Für viele Berufspendlerinnen und -pendler ist der ÖPNV eine leistungsfähige und kostengünstige Alternative zum eigenen Pkw und gleichzeitig das umweltfreundlichste Verkehrsmittel neben dem Fahrrad. Dennoch legen die meisten Erwerbstätigen ihren Arbeitsweg mit dem Auto zurück. Selbst für kurze Strecken unter fünf Kilometern haben im Jahr 2020 etwa 40 % der Pendlerinnen und Pendlern den Pkw genutzt. Das temporäre 9-Euro-Monatsticket für den ÖPNV soll ab Juni Erwerbstätige angesichts der hohen Spritpreise entlasten, gleichzeitig aber auch den Anstoß geben, zukünftig Bus und Bahn stärker zu nutzen.

Von Berufspendlerinnen und -pendlern im Jahr 2020 genutzte Verkehrsmittel, Anteil in %



TELEGRAMM

ENERGIEFORSCHUNG

NEUES ONLINE-MAGAZIN
„ENERGIE VON MORGEN“

ERFOLGSGESCHICHTEN UND WISSENSWERTES AUS DER ANGEWANDTEN ENERGIEFORSCHUNG präsentiert die neue Online-Publikation „Energie von morgen – Wie Forschung und Förderung erfolgreich zur Energiewende beitragen“. Sie bietet mit Berichten, Interviews und Grafiken spannende Einblicke in die Forschungsprojekte und Forschungsförderung des BMWK. ► www.bmwk.de/energie-von-morgen.html

MITMACHEN

AKTIONSTAG UNTER-
NEHMENSNACHFOLGE

IN DEN NÄCHSTEN FÜNF JAHREN STEHEN IN 600.000 DEUTSCHEN UNTERNEHMEN Unternehmensnachfolgen an. Die Modellprojekte der BMWK-Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“ bieten daher am 21. Juni 2022 zahlreiche Veranstaltungen mit Informationen rund um das Thema Unternehmensnachfolge an. ► <http://rkw.link/aktionstagveranstaltungen>



ENERGIEWENDE

STUFE 2 DER NEUBAU-
FÖRDERUNG GESTARTET

ANTRÄGE FÜR STUFE 2 DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG) in dem Programm „Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40-Nachhaltigkeit (EH/EG 40 NH)“ können seit dem 21. April bei der KfW gestellt werden. Diese Stufe der neu ausgerichteten Neubauförderung stellt anspruchsvollere Anforderungen an Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Neubau-Vorhaben. ► www.t1p.de/neubauforderung-2

LEICHTBAU

WETTBEWERBSFÄHIG
UND KLIMANEUTRAL

SEIT ZWEI JAHREN FÖRDERT DAS BMWK INNOVATIVE LEICHTBAU-PROJEKTE mit dem Technologietransfer-Programm Leichtbau. 548 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 176 Millionen Euro wurden seitdem bewilligt. Leichtbau ist ein entscheidender Baustein der Energiewende, da er große wirtschaftliche Potenziale mit Ressourcenschutz und CO₂-Einsparung verbindet. Das Förderprogramm unterstützt den Übergang hin zu einer klimaneutralen und wettbewerbsfähigen Industrie. ► www.bmwk.de/TTP-LB

RAUMFAHRT

DEUTSCHER UMWELT-
SATELLIT INS ALL GESTARTET

DER MIT MITTELN DES BMWK IN DEUTSCHLAND ENTWICKELTE UND GEBAUTE UMWELTSATELLIT EnMAP (Environmental Mapping and Analysis Program) ist ins All gestartet. Er umkreist die Erde in einer niedrigen Umlaufbahn und macht dabei in mehr als 250 Teilbereichen des Lichts gleichzeitig Aufnahmen. Alle vier Tage entsteht so ein umfassendes Bild der Erdoberfläche, deren Zustand und Veränderungen damit präzise beobachtet werden können. ► www.enmap.org



TRANSPARENTE PREISE

**PREISANGABEN IM HANDEL UND BEI
DIENSTLEISTUNGEN WERDEN VER-
BRAUCHERFREUNDLICHER GEREGLT**

In Deutschland regelt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erlassene Preisangabenverordnung (PAngV) die korrekte und transparente Angabe der Preise beim Verkauf und bei der Werbung für Waren und Dienstleistungen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher Produkte und Angebote nicht nur nach Inhalt und Beschaffenheit unterscheiden, sondern auch nach ihrem Preis-Leistungs-Verhältnis. Die PAngV beinhaltet beispielsweise auch die Berechnungsmethode und die Pflicht zur Angabe des effektiven Jahreszinses bei Verbraucherkrediten. Die Preisangaben müssen dabei den Prinzipien der Preisklarheit und der Preiswahrheit genügen. Diese verpflichtende Transparenz ist ein zentraler Baustein für eine funktionierende Marktwirtschaft und für einen fairen Interessenausgleich zwischen Konsumenten und Unternehmen.

Die PAngV basiert in großen Teilen auf Vorschriften, die im einheitlichen EU-Binnenmarkt harmonisiert sind. Angesichts der rasanten Entwicklung des Online-Handels und neuer Herausforderungen für den Verbraucherschutz wurden die entsprechenden EU-Regeln im Rahmen des sogenannten „New Deal for Consumers“ angepasst und in einer Novelle der PAngV umgesetzt. Sie tritt am 28. Mai 2022 in Kraft.

Wesentliche Neuregelungen betreffen dabei besonders die Bekanntgabe von Preisermäßigungen für Waren, die Selbstabfüllung lose verkaufter Flüssigkeiten, die Festlegung der Bezugsgrößen für die Angabe des Grundpreises und die Schaufensterwerbung. Außerdem die Auszeichnung von Pfandbeträgen und die Positionierung des Grundpreises sowie detaillierte Vorgaben zur Preisangabe beim punktuellen Laden von Elektromobilen.

§ 11

PAngV soll der überhöhten Darstellung von Preisermäßigungen einen Riegel vorschieben.

BESSERE INFORMATION DER VERBRAUCHER ZU PREISERMÄSSIGUNGEN

Die weitreichendste Änderung enthält der neue § 11 PAngV, der dem umgangssprachlich als „Mondpreise“ bezeichneten Phänomen im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher einen Riegel vorschieben soll. Die neuen Bestimmungen stellen sicher, dass ein Verkäufer, der mit Preisermäßigungen für Waren wirbt, den Preis auch tatsächlich gesenkt hat. Kern der neuen Regelung ist der anzugebende Referenzpreis, also der niedrigste Preis, den

BEI RABATTEN IST DER NIEDRIGSTE PREIS DER LETZTEN 30 TAGE ALS REFERENZ ANZUGEBEN.

der Verkäufer in den letzten 30 Tagen angewandt hat. Damit soll zum einen verhindert werden, dass bei Ermäßigungen auf vorherige Preise Bezug genommen wird, die so gar nicht verlangt wurden. Zum anderen darf der Verkäufer vor der Ermäßigung einen Preis nicht kurzzeitig erhöhen, um dann mit diesem künstlich erhöhten und schnell wieder reduzierten Preis den Eindruck einer höheren Reduktion und eines besonders preisgünstigen Angebotes zu erwecken. Denn auf diese Weise wurden Verbraucherinnen und Verbraucher in der Vergangenheit mitunter in die Irre geführt. →

IN KÜRZE

Die Preisangabenverordnung (PAngV) regelt die korrekte und transparente Angabe von Preisen.



Die Neuregelung gilt für alle Waren, einschließlich solcher mit digitalen Elementen, jedoch nicht für Dienstleistungen, digitale Dienstleistungen oder digitale Inhalte. Betroffen ist in erster Linie also der Einzelhandel, sowohl stationär als auch online. Grundsätzlich sind zudem für Preisermäßigungen für Waren, Dienstleistungen, digitale Inhalte und anderes auch künftig die Vorgaben des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu berücksichtigen.

WENIGER RESSOURCENVERSCHWENDUNG UND MEHR NACHHALTIGKEIT

Die Anwendung der sogenannten „30-Tage-Regel“ bei Preisermäßigungen soll in der Praxis keine unnötige Bürokratie nach sich ziehen: So werden bei Saisonware Preise typischerweise zur Lagerräumung innerhalb weniger Tage mehrfach schrittweise gesenkt. Es wäre betriebswirtschaftlich aber relativ aufwendig, wenn Händler bei jeder weiteren schrittweisen Preisermäßigung einen neuen Referenzpreis ermitteln müssten. Deshalb können Händler beim Abverkauf einzelner Produkte bei

der Ermittlung des niedrigsten Preises der letzten 30 Tage auf denjenigen Preis abstellen, der vor Beginn der fortlaufenden und schrittweisen Preisermäßigung gefordert wurde. Dies wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Abverkaufs aus und einer möglichen Vernichtung von Waren entgegen.

Darüber hinaus erleichtert die PAngV den Abverkauf von schnell verderblicher oder kurz haltbarer Ware und von Lebensmitteln, deren Mindesthaltbarkeitsdatum in Kürze abläuft. Der Gesamt- und Grundpreis der einzelnen Ware muss nicht mehr neu ausgezeichnet werden. Es reicht eine Angabe der Preisermäßigung und ein Hinweis auf den Grund der verbilligten Abgabe. Händlern wird dadurch der Verkauf solcher Waren erleichtert

**DIE VERSCHWENDUNG
NOCH GENIESSBARER
LEBENSMITTEL SOLL
VERMIEDEN WERDEN.**

IN KÜRZE

Besser geregelt ist auch der Verkauf von schnell verderblichen oder nur kurz haltbaren Waren.

1

KILOGRAMM

Liter, Kubikmeter, Meter oder Quadratmeter: Die eindeutige Festlegung der Bezugsgrößen für den Grundpreis von Waren in Fertigpackungen ist neu.

und Verbraucherinnen und Verbraucher können sich bewusst für preisgünstigere und immer noch gute Produkte entscheiden. Dies wirkt der Verschwendung vor allem von Lebensmitteln entgegen und unterstützt die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Bundesregierung, des Handels und von immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Für noch mehr Nachhaltigkeit hat das BMWK zudem den Begriff der „Selbstabfüllung“ in die Verordnung aufgenommen. Händler können nun beim Verkauf lose verkaufter Flüssigkeiten an Verbraucherinnen und Verbraucher, die diese selbst in Mehrweg-Umverpackungen abfüllen, den Preis nach Gewicht bestimmen. Damit sollen Umverpackungen und Verpackungsmüll reduziert werden. Gleichzeitig benötigt der Handel keine teuren Volumensmessenanlagen mehr, sondern kann stattdessen einfach Waagen nutzen. Diese praktikable Neuregelung kommt insbesondere mittelständisch geprägten Einzelhandelsgeschäften zugute, die das Konzept der Abgabe unverpackter Ware an Verbraucher nutzen.

BESSERE VERGLEICHBARKEIT VON PREISEN

Dem Wunsch der Länder folgend, wurde eine eindeutige Festlegung der Bezugsgrößen für die Angabe des Grundpreises für Waren in Fertigpackungen vorgenommen. Die Mengeneinheiten für den Grundpreis sind jeweils 1 Kilogramm, 1 Liter, 1 Kubikmeter, 1 Meter oder 1 Quadratmeter. Die bisherige Möglichkeit bei kleineren Verpackungsgrößen als Mengeneinheit für den Grundpreis 100 Gramm oder 100 Milliliter zu verwenden, wurde gestrichen. Die Neuregelung erleichtert Verbraucherinnen und Verbrauchern damit den Vergleich von →

WORTMELDUNG**„UNNÖTIGE BÜROKRATIE VERMEIDEN“**

BUNDESREGIERUNG HAT BEI DER UMSETZUNG BEDÜRFNISSE DER PRAXIS IM BLICK BEHALTEN

Regeln zur korrekten und transparenten Preisauszeichnung dienen den Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Unternehmen. Sie erleichtern die Kaufentscheidung und verbessern so die Absatzchancen des Handels. Die Vorgaben sollten aber das erforderliche Maß nicht überschreiten, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Mit der Einführung einer neuen Pflicht zur Angabe eines Referenzpreises bei Preisherabsetzungen ist die EU über das Ziel hinausgeschossen. Die Vorschrift ist unnötig, weil die Verbraucher durch die geltenden Bestimmungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) bereits hinreichend vor Irreführungen mit „Mondpreisen“ geschützt werden. Die neue Informationspflicht verkompliziert zudem die Preisauszeichnung erheblich. Bestimmte Werbeformen wie zum Beispiel „20% auf alles“ werden in Frage gestellt, weil die Referenzpreisangabe für alle Artikel des Sortiments in der Praxis nicht umsetzbar ist. Die faktische Beschränkung lauterer Formen der Preiswerbung dämpft den Wettbewerb und führt tendenziell zu höheren Verbraucherpreisen.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Bundesregierung bei der Novelle der Preisangabenverordnung alle Möglichkeiten genutzt hat, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Wichtig sind die Ausnahmenvorschriften für die Referenz-, Grund- und Gesamtpreisangabepflicht beim Abverkauf von Waren, deren Verderb droht, sowie die Sonderregelung für schrittweise Preisermäßigungen zum Beispiel bei Schlussverkäufen. Auch die Verordnungsbegründung dokumentiert den Willen des Verordnungsgebers, die Bedürfnisse der Praxis im Blick zu behalten.

Zwangsläufig führt die Novelle aber trotzdem zu Rechtsunsicherheiten. Die Rechtsprechung wird zentrale Fragen zu klären haben und damit auch über den Fortbestand etablierter und lauterer Werbe- und Kundenbindungsmethoden entscheiden. Es bleibt zu hoffen, dass die anstehenden Entscheidungen mit dem richtigen Augenmaß getroffen werden. —

**DR. PETER JENS SCHRÖDER**

Bereichsleiter Recht und Verbraucherpolitik beim HDE (Handelsverband Deutschland)

Preisen gleichartiger Produkte mit unterschiedlicher Verpackungsgröße sowie von Preisen verschiedener Anbieter und erhöht dadurch die Preistransparenz. Darüber hinaus wurden einige Regelungen der PAngV aufgrund nationaler Rechtsprechung klarer gefasst. Bei der Schaufensterwerbung wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10. November 2016 (Az.: I ZR 29/15) klargestellt, dass das bloße sichtbare Ausstellen von Waren etwa in Schaufenstern oder Schaukästen nicht zwangsläufig ein Angebot und damit der Handel nicht in jedem Fall zur Preisangabe verpflichtet ist. Auch die Vorschrift zur Auszeichnung von Pfandbeträgen wurde neu formuliert. Es ist nun eindeutig, dass der Pfandbetrag – beziehungsweise die sogenannte rückerstattbare Sicherheit – bei der Berechnung des Grundpreises unberücksichtigt bleibt. In der Praxis bedeutet das, dass der Preis pro Liter eines Getränks sich also – wie in Deutschland üblich – weiterhin auf das Getränk bezieht und nicht das Pfand der dazugehörigen Flasche einbezieht.



MEHR PREISTRANSPARENZ BEIM AUFLADEN VON ELEKTROMOBILEN

Angesichts der steigenden Bedeutung der Elektromobilität regelt die PAngV nunmehr explizit auch die Preisangabe für das punktuelle Laden von Elektromobilen an öffentlich zugänglichen Ladesäulen. Hierbei sind punktueller oder Ad-hoc-Laden synonyme Begriffe für das spontane Laden von Fahrzeugen außerhalb eines Vertragsverhältnisses.

DIE PREISANGABE AN LADESÄULEN WIRD KLAR GEREGELT.

§ 14 PAngV regelt, dass Anbieter des punktuellen Aufladens den für Ladestrom geltenden Arbeitspreis sowie eventuelle weitere Entgelte am Ladepunkt oder in dessen unmittelbarer Nähe anzugeben haben. Den Anbietern stehen dabei verschiedene Möglichkeiten für diese Angabe zur Verfügung. Zulässig wäre ein Aufdruck, Aufkleber, Preisausgang oder ähnliches am Ladepunkt oder in dessen unmittelbarer Nähe. Ebenso möglich ist die Anzeige auf einem Display des Ladepunktes oder die Angabe des Preises auf dem Display eines Smartphones über eine kostenlose mobile Webseite, auf die am Ladepunkt hingewiesen wird. Der Zugang zur Preisinformation muss in diesem Fall eindeutig am Ladepunkt angegeben werden, zum Beispiel in der etablierten Form eines QR-Codes oder durch die Webseiten-URL.

Nutzt der Verbraucher für das punktuelle Aufladen zum Beispiel eine bereits installierte Smartphone-App, so hat die Angabe des Arbeitspreises auch über dieses System unmittelbar vor dem Start

IN KÜRZE

Die Novelle der PAngV sorgt auch bei neuen Geschäftsmodellen für einen fairen Wettbewerb.

DAS ZIEL: PREISWAHRHEIT UND PREISKLARHEIT FÜR ALLE.

des Ladevorgangs zu erfolgen. Eine Preisangabe für das punktuelle Aufladen allein, zum Beispiel über eine zunächst zu installierende App oder ähnliches, ist nicht erlaubt. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, dass es Verbraucherinnen und Verbrauchern für eine nutzerfreundliche Preisinformation nicht zumutbar ist, zunächst zum Beispiel eine App auf ihr mobiles Endgerät zu laden und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters für die Nutzung akzeptieren zu müssen.

Damit berücksichtigt die Novelle der PAngV zahlreiche aktuelle Marktentwicklungen vom Online-Handel über Nachhaltigkeit bis zur Elektromobilität. Sie sorgt dadurch auch bei neuen Geschäftsmodellen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Anbietern und für Preiswahrheit und Preisklarheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. —

MEHR ZUM THEMA

Die PAngV im Bundesgesetzblatt: ► t1p.de/PAngV
Verordnung zur Novellierung der PAngV:
► t1p.de/verordnung-zur-novellierung
Amtsblatt der EU: ► t1p.de/eu-leitlinie

KONTAKT

JUTTA KOLLBERG

Referat: Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische
Fragen in verbraucherrelevanten Bereichen

schlaglichter@bmwk.bund.de

BEST OF SOCIAL MEDIA

AUF TWITTER



#ENERGIESOUVERÄNITÄT

Bundesminister Habeck zur Abkehr von russischer Kohle, russischem Öl und Gas.

AUF YOUTUBE



#WIRTSCHAFTSHILFEN

Maßnahmenpaket: Umfangreiche Wirtschaftshilfen sollen Unternehmen mit Blick auf den Krieg in der Ukraine entlasten.

AUF LINKEDIN



#WASSERSTOFFTECHNOLOGIEN

Wasserstoff-Jet: Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt entwickelt mit Partnern ein Demoflugzeug für klimaneutrale Flüge.

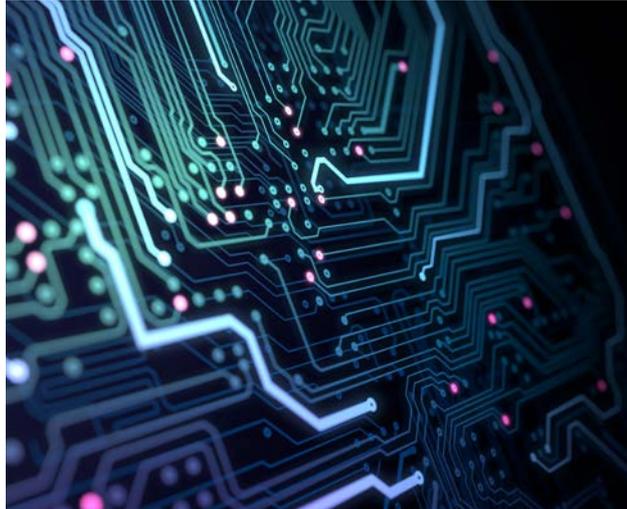
KURZ & KNAPP

WEITERBILDUNG BLEIBT TRUMPF

WIE DIE ZUKUNFT DER ARBEIT IN DER DIGITALEN TRANSFORMATION AUSSEHEN KÖNNTE

In seinem jüngsten Gutachten legt der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dar, dass sich die digitale Transformation in den kommenden Jahren in erheblichem Ausmaß auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirken werde. Grund zur Sorge vor einer technologisch bedingten Massenarbeitslosigkeit besteht aus Sicht des Beirats zwar nicht. Er identifiziert aber zwei zentrale Problemfelder, die sich im Zuge der digitalen Transformation auf dem deutschen Arbeitsmarkt ergeben könnten: zum einen qualifikatorischer und regionaler Mismatch (Arbeitslose und offene Stellen passen nicht zueinander), zum anderen steigende Lohn- und Einkommensungleichheit. Hierfür formuliert der Beirat Empfehlungen.

Positive Lohn- und Beschäftigungseffekte seien umso wahrscheinlicher, je stärker Unternehmen bei der Erzeugung und Anwendung digitaler Technologien aufgestellt seien. Dafür müssten unter anderem die kooperative Nutzung großer Datenmengen ermöglicht, Technologietransfers gestärkt und Wagniskapital staatlich gefördert werden. Auch eine lernende Regulierung bei Künstlicher Intelligenz müsse etabliert werden, die auf einem engen Zusammenwirken von Mensch und Maschine basiert. Wesentlich sei ferner eine umfassende



Strategie der beruflichen Weiterbildung, die nicht nur betriebsinterne Weiterbildungen, sondern auch Umschulungen für einen Berufswechsel über Branchengrenzen beinhaltet, heißt es in dem Gutachten.

Dabei geht es unter anderem um:

- den Aufbau eines an das duale Ausbildungssystem angelehnten Weiterbildungssystems, in dem eine verifizierbare Standardisierung erlernter Fähigkeiten sichergestellt und regionale Arbeitsmarktunterschiede erfasst werden,
- die Einberufung eines Runden Tisches aus Sozialpartnern, Politik, Weiterbildungsanbietern und Wissenschaft, um Elemente eines solchen Weiterbildungssystems zu konkretisieren, sowie
- die Vereinfachung des Fördersystems für die betriebsinterne Weiterbildung und die Prüfung eines Rechtsanspruches auf Weiterbildung.

Darüber hinaus diskutiert der Beirat Ansätze, die darauf abzielen, die relative Nachfrage nach den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zu beeinflussen (etwa über eine Robotersteuer oder andere Lenkungsinstrumente). Nach Einschätzung des Beirats sind die dazu in der Literatur diskutierten Vorschläge vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung noch zu beobachten. Politikempfehlungen können daraus so bislang nicht abgeleitet werden.

Der Beirat berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unabhängig in Fragen der Wirtschaftspolitik und bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen selbst. Das Gutachten des Beirats ist hier abrufbar ► www.bmwk.de/zukunft-der-arbeit. —

KONTAKT

DR. KENAN ŠEHOVIĆ
Referat: Grundsatzfragen der
Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwk.bund.de

GRÜNE BUNDESWERTPAPIERE

BMWK-BEITRAG ZU GRÜNEN AUSGABEN DES BUNDES NIMMT SIGNIFIKANT ZU

Ein nachhaltiges Finanzsystem (Sustainable Finance) ist eine Voraussetzung für die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese erfordert tiefgreifende Veränderungen und erhebliche Investitionen in erneuerbare Energien, Netzinfrastrukturen, neue industrielle Verfahrenstechniken, nachhaltige Landnutzung sowie emissionsfreies Wohnen und klimafreundliche Mobilität. Die Finanzwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag, um diese Investitionen zu realisieren.

Sustainable Finance ist für Unternehmen und Öffentlichkeit in gleicher Weise bedeutend. Die Bundesregierung hat mit ihrer 2021 beschlossenen Strategie die Weichen für den Sustainable-Finance-Standort Deutschland gestellt: Als Teil der Sustainable Finance-Strategie hat der Bund im Jahr 2020 erstmals Grüne Bundeswertpapiere mit einem Volumen von 11,5 Milliarden Euro emittiert. 2021 belief sich das Emissionsvolumen auf 12,5 Milliarden Euro. Für das Jahr 2022 sieht die Planung ein Gesamtvolumen von 16,9 Milliarden Euro vor.

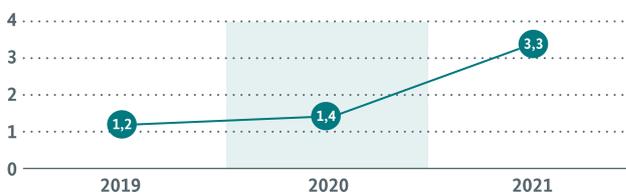
Die Emission Grüner Bundeswertpapiere ist mit einem umfassenden Reporting verbunden. Damit schafft die Bundesregierung Transparenz über die Ausgaben des Bundes für Klima- und Umweltschutz. Außerdem stärkt sie den Markt für grüne, nachhaltige Anlageformen und setzt Anreize, stärker in eine umweltfreundlichere Wirtschaft zu investieren.

Den Emissionserlösen der begebenen Grünen Bundeswertpapiere werden ausschließlich im Vorjahr getätigte Ausgaben des Bundes zugeordnet, die einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten (Allokation). Grundlage für die Anrechnung sind etablierte internationale Marktstandards und das darauf basierende Rahmenwerk des Bundes. Der Allokationsbericht für die im Jahr 2021 emittierten Grünen Bundeswertpapiere wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht. Darin sind die anrechenbaren grünen Ausgaben des Bundes im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 13,4 Milliarden Euro verbindlich und transparent ausgewiesen. Das Bundeswirtschaftsministerium trägt dazu rund 1,4 Milliarden Euro bei. Insbesondere Ausgaben in den Bereichen Energieeffizienz,

erneuerbare Energien und Energieforschung wurden angerechnet. Nach vorläufigem Stand wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zu den Emissionen Grüner Bundeswertpapiere im Jahr 2022 anrechenbare grüne Ausgaben von rund 3,3 Milliarden Euro beisteuern. Damit beläuft sich der BMWK-Anteil in 2022 an den anrechenbaren Ausgaben des Bundes auf rund 19,5% – neun Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Grund sind höhere Ausgaben beispielsweise zur Förderung effizienter Gebäude. Außerdem sind anrechenbare Ausgaben unter anderem zur Förderung neuer Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie und zur Förderung einer umwelt- und klimafreundlichen Landstromversorgung in deutschen Häfen neu hinzugekommen. Die im Allokationsbericht ausgewiesenen Ausgaben zeigen die Bandbreite notwendiger Transformationsprozesse für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. —

ANRECHENBARE GRÜNE AUSGABEN DES BMWK

in Milliarden Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Darstellung

MEHR ZUM THEMA

Bundesrepublik Deutschland –
Finanzagentur GmbH:
► t1p.de/finanzagentur

KONTAKT

PEGGY WEBER

Referat: Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische Fragen in verbraucherrelevanten Bereichen

schlaglichter@bmwk.bund.de

KURZ & KNAPP

QUANTENVORTEILE FÜR DIE WIRTSCHAFT

WELCHE ZUKUNFTSPOTENZIALE DAS TECHNOLOGIE-PROGRAMM „QUANTEN-COMPUTING“ FÖRDERT

Quanten-Computing gilt als nächste große disruptive Technologie. Denn Quanten-Computer erhöhen durch den gezielten Einsatz der Gesetze der Quantenphysik in spezifischen Anwendungen die Recheneffizienz und ermöglichen dadurch große Effizienzsteigerungen. Neben der Hardware werden vor allem dem Markt für Software und Dienstleistungen große Wertschöpfungspotenziale zugetraut. Doch obwohl große Unternehmen bereits Zugriff auf Quanten-Computer über Cloud-Anwendungen anbieten und es vielversprechende Quanten-Algorithmen gibt, ist die Hürde zur Nutzung dieser neuen Technologie für potenzielle Anwender weiterhin hoch. Neben technischen Unzulänglichkeiten heute verfügbarer Quanten-Computer fehlt es an einfach zu bedienenden Anwendungen und an Werkzeugen zur eigenständigen Programmierung.

In genau diese Lücke zielt das Technologieprogramm „Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Dabei entwickeln hochqualifizierte Konsortien aus Forschungseinrichtungen, Lösungsanbietern und Anwendern Werkzeuge und Methoden für die wirtschaftliche Erschließung des Quanten-Computings. Ziel ist es, potenziellen Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere aus der mittelständischen Wirtschaft, den Einsatz von Quanten-Computing deutlich zu erleichtern.

Mit Unterstützung eines unabhängigen Expertengremiums wurden neun förderwürdige Projekte ausgewählt. Die ersten sechs Projekte sind am 1. Januar 2022 gestartet, drei weitere folgen ab Juni 2022. Für das Programm stehen Fördermittel von insgesamt rund 35 Millionen Euro zur Verfügung.

Zusammen mit den Eigenmitteln der 47 beteiligten Partner beläuft sich das Gesamtbudget auf rund 51 Millionen Euro.

In den Projekten sollen in jeweils 36 Monaten Laufzeit vielfältige Lösungen entstehen, beispielsweise zur Beschleunigung von Berechnungen für Zerspanungsprozesse in der Fertigungsindustrie, zur Optimierung von Fahrtrouten in der Logistikbranche oder zur Simulation von neuen Materialien für Katalysatoren und Brennstoffzellen in der chemischen Industrie. Neben der Entwicklung konkreter Anwendungs-Software soll auch eine neue, leichter anwendbare Programmiersprache für Quanten-Computer etabliert werden.

Das neue Förderprogramm knüpft an das bereits seit 2020 vom BMWK geförderte Projekt „PlanQK – Plattform und Ökosystem für quantenunterstützte Künstliche Intelligenz“ an, das ebenfalls an der Anwenderseite ansetzt: Über eine Art App-Store sollen unter anderem einfache Zugangsmöglichkeiten zu Expertise und Algorithmen geschaffen werden. Zusammen mit dem neuen Förderprogramm unterstützt „PlanQK“ die deutsche Wirtschaft dabei, eine Vorreiterrolle bei der wirtschaftlichen Erschließung von Quanten-Computing einzunehmen. —



MEHR ZUM THEMA

Informationen zum Programm
„Quanten-Computing –
Anwendungen für die Wirtschaft“:
▶ www.qc-anwendungen.de
Informationen zum Projekt „PlanQK“:
▶ planqk.stoneone.de

schlaglichter@bmwk.bund.de



IMPULSE FÜR INNOVATION UND WACHSTUM

**NATIONALES REFORMPROGRAMM 2022
SETZT AUF MEHR INVESTITIONEN IN
KLIMASCHUTZ UND DIGITALISIERUNG**

Am 6. April hat das Bundeskabinett das Nationale Reformprogramm (NRP) 2022 verabschiedet. In dem jährlich erscheinenden Bericht nimmt die Bundesregierung Stellung zu den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission und den nationalen Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Ungeachtet des russischen Angriffskrieges bleiben die in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates der EU benannten strukturellen gesamtwirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen relevant. Das NRP legt die dazu vorgenommenen Reformanstrengungen und Maßnahmen von Bund und Ländern dar.

Herausforderungen, wie die Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, die Digitalisierung oder die zunehmenden Engpässe bei Fachkräften, müssen beschleunigt angegangen werden. Dies erfordert es, den Ordnungsrahmen hin zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln. Als erster Schritt werden neben klassischen wirtschaftspolitischen Kennzahlen, wie dem Bruttoinlandsprodukt, zusätzliche Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren explizit betrachtet. Dies erlaubt eine umfassendere Antwort auf die länderspezifischen Empfehlungen.

Es ist in der Corona-Pandemie überwiegend erfolgreich gelungen, die leistungsfähige Wirtschaftsstruktur der Volkswirtschaft zu erhalten. Der Schutzschirm aus Unternehmenshilfen und Kurzarbeitergeld steht bei Bedarf bis Juni 2022 zur Verfügung. Die Bundesregierung wird Investitionen in klimaneutrale Technologien, Verfahren und Anwendungen ausweiten und beschleunigen, um internationale Verpflichtungen beim Klimaschutz einzuhalten und die Abhängigkeit von Lieferungen fossiler Energie aus dem Ausland zu mindern. Zudem wird sie die Digitalisierung vorantreiben und dabei kleine und mittlere Unternehmen besonders unterstützen.

Wichtige Bausteine zur Abschwächung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels sind eine verbesserte Aus- und Weiterbildung, mehr Zuwanderung und attraktivere Beschäftigungsbedingungen. Dazu können zum Beispiel stärkere steuerliche Anreize für Zweitverdiener beitragen.

Die Stellungnahmen verschiedener Verbände und Sozialpartner zum Entwurf des NRP 2022 sind unter www.bmwk.de/stellungnahmen-nrp-2022 zu finden. Anregungen daraus wurden aufgegriffen. Der Bundestag hat den Entwurf frühzeitig diskutiert. Neben abgestimmten Texten im NRP selbst haben die Länder eine zusätzliche Übersicht zu Politikmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht ist ebenfalls auf der Internetseite des BMWK abrufbar unter www.bmwk.de/nrp-2022-linksammlung. —

KONTAKT

DR. ELISABETH ROBRA
Referat: Grundsatzfragen der
Wirtschaftspolitik

schlaglichter@bmwk.bund.de



CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND

BMWK-FÖRDERANGEBOTE HELFEN, UNTERNEHMEN VOR DEN GEFAHREN DER DIGITALEN WELT ZU SCHÜTZEN

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nimmt immer weiter zu. Für Unternehmen bedeutet sie die Chance auf neue Geschäftsmodelle, effizientere Formen der Produktion und innovative Wege des Kundendialogs. Mit der Digitalisierung wächst aber auch die potenzielle Angriffsfläche für Cyberkriminelle. Hackerangriffe, über die immer häufiger auch in den Medien berichtet wird, betreffen nicht nur große Unternehmen. Auch kleine und mittlere Unternehmen stehen im Fokus. Denn gerade mittelständische Hidden Champions verfügen über wertvolles Know-how, welches das Interesse von Cyberkriminellen weckt. Mittelständler können durch Cyberangriffe erheblich in ihrer Arbeits- und Produktionsfähigkeit eingeschränkt werden und hohe Verluste erleiden. Aufgrund ihrer oftmals geringeren personellen und finanziellen Ressourcen kann dies sogar den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Deshalb ist Prävention vor den Gefahren des Cyberraums eine gute Investition, um das eigene Unternehmen in eine sichere digitale Zukunft zu führen. Die neu konzipierte Förderlandschaft des

**MITTELSTÄNDISCHES
UNTERNEHMENS-KNOW-
HOW INTERESSIERT
CYBERKRIMINELLE.**

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) bietet verschiedene Möglichkeiten, die nun noch einfacher und mittelstandsgerechter präsentiert werden.

VIELFÄLTIGE FÖRDERANGEBOTE

IT- und Cybersicherheit sollten von Beginn eines jeden Digitalisierungsprojekts an mitgedacht und berücksichtigt werden („Security by Design“). Diesem Gedanken folgend greifen die Förderprogramme des BMWK zur Digitalisierung des Mittelstands die Sicherheitsaspekte häufig als Querschnittsthema auf (siehe Abbildung, S. 34). Die Mittelstand-Digital Zentren berücksichtigen die IT-Sicherheit bei der Digitalisierung, indem sie etwa dabei unterstützen, IT-Sicherheit bei jedem Digitalisierungsschritt mitzudenken. Das Förderprogramm go-digital sieht für alle Projekte eine vorhabenbezogene zweitägige IT-Pflichtberatung vor und bezuschusst umfassendere IT-Sicherheitsberatungen sowie Umsetzungsmaßnahmen. Das Investitionszuschussprogramm Digital Jetzt bietet eine höhere Förderquote bei Investitionen in die IT-Sicherheit. Die Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft widmet sich schließlich in Gänze der IT- und Cybersicherheit und soll die unternehmensinternen IT-Sicherheitskompetenzen stärken. —>

IN KÜRZE

Mit der Digitalisierung wächst auch die potenzielle Angriffsfläche für Cyberkriminelle.

BIS ZU

100.000 EURO

an Zuschüssen gibt es bei Digital Jetzt für Investitionen in Technik und Weiterbildung.

Die Förderangebote für Cybersicherheit können kombiniert werden und knüpfen sinnvoll aneinander an, müssen aber nicht alle oder nacheinander durchlaufen werden. Jedes Unternehmen findet das passende Förderangebot mit Blick auf seine Größe, Bedürfnisse und finanziellen Ressourcen sowie die individuelle digitale Reife und das vorhandene IT-Sicherheits-Schutzniveau.

Dabei gilt: Der finanzielle Aufwand, den ein Mittelständler selbst tragen muss, und die in Aussicht gestellte Fördersumme nehmen in der Abbildung von links nach rechts zu. Die Angebote der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft und der Mittelstand-Digital Zentren sind kostenfrei. Bei go-digital können Unternehmen Zuschüsse für Beratungs- und Umsetzungsleistungen durch autori-

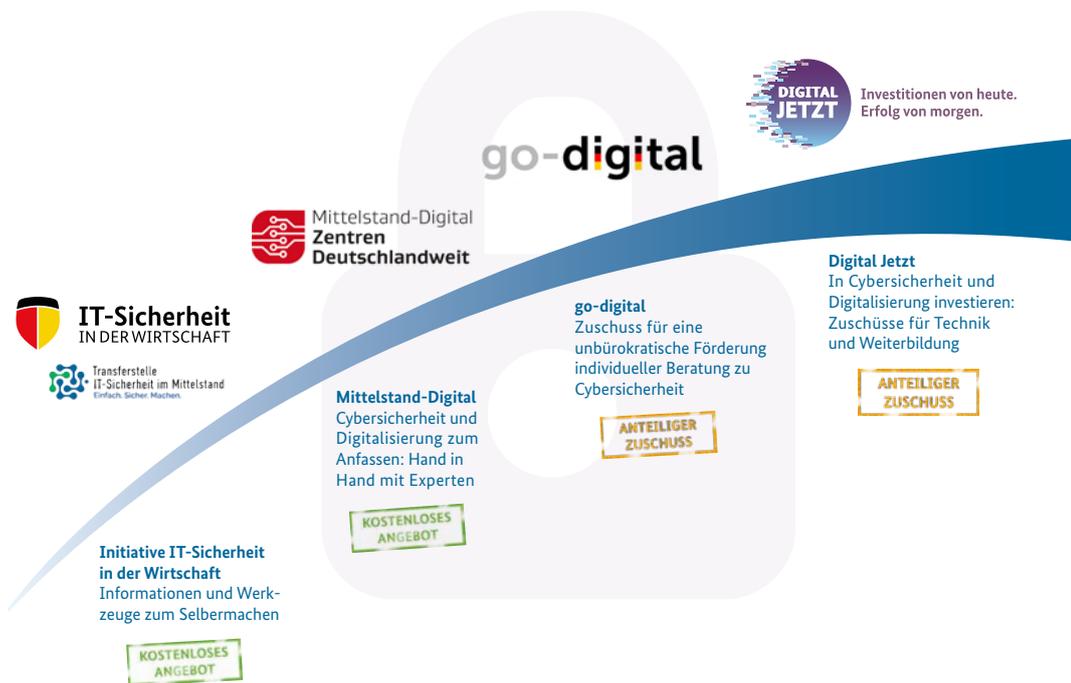
sierte Beratungsunternehmen von bis zu 16.500 Euro erhalten. Möchten sich Unternehmen einer Lieferkette gemeinsam – wie vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfohlen – gegen Hackerangriffe über die Lieferkette (sogenannte Supply-Chain-Attacks) schützen, sind bei Digital Jetzt sogar bis zu 100.000 Euro Fördersumme für entsprechende Investitionen in Technik und Weiterbildung möglich.

Kleine und kleinste Unternehmen dürften eher auf den ersten drei Stufen das für sie passende Angebot finden, können aber auch von der Investitionsförderung durch Digital Jetzt profitieren. Ähnliches gilt für den Reifegrad der IT-Sicherheit: Unternehmen, die neu in die Cybersicherheit einsteigen möchten, finden vor allem auf den ersten drei Stufen passende Angebote. Mittelständler mit bereits etwas weiter entwickelter IT-Sicherheit werden meist auf der obersten Stufe fündig, finden aber auch unter den Angeboten der anderen Stufen hilfreiche Unterstützung. Letztlich wird es sich für die Unternehmen lohnen, alle Programme mit Blick auf den eigenen Bedarf zu prüfen.

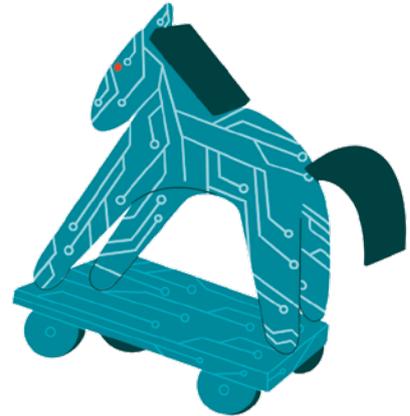
IN KÜRZE

Die Förderangebote für Cybersicherheit können kombiniert werden.

WIR FÖRDERN CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND



Quelle: BMWK



ZUNEHMENDE HACKER- ANGRIFFE VERUNSICHERN UNTERNEHMEN.

FÖRDERUNG DER CYBERSICHERHEIT IM MITTELSTAND NEU KOMMUNIZIERT

Gerade aktuell ist das Thema Cybersicherheit wichtiger denn je: Die Sorge vor einem Cyberkrieg und die stetige Zunahme von Hackerangriffen verunsichern Unternehmen. Deshalb adressiert die neu konzipierte Förderlandschaft des BMWK das Thema IT- und Cybersicherheit erstmals über die Grenzen der genannten Förderprogramme und Zustän-

CYBERSICHERHEIT IST WICHTIGER DENN JE.

IN KÜRZE

Eine Website des BMWK zum Thema IT- und Cybersicherheit bündelt die verschiedenen Angebote.

digkeiten hinweg und bündelt die verschiedenen Angebote prägnant: Unter ► www.bmwk.de/cybersicherheit-im-mittelstand können mittelständische Unternehmen nun einfacher und zielgerichteter das für sie individuell passende Förderangebot mit Blick auf Cybersicherheit auswählen. Diesen neuen Zugang zu den Förderangeboten des BMWK zur Cybersicherheit im Mittelstand gibt es zusätzlich zu den bewährten Informationen der einzelnen Förderprogramme.

Auch über die Social-Media-Kanäle des BMWK sollen sukzessive exemplarische Cybersicherheits-Angebote der einzelnen Förderprogramme dargestellt werden. Unterstützung, um das für ein Unternehmen individuell passgenaue Förderangebot zu finden, bieten darüber hinaus die Hotlines der einzelnen Programme, die ebenfalls auf der Website zu finden sind.

Mit dieser erstmals über die Grenzen einzelner Förderprogramme hinausgehenden Darstellung bündelt das BMWK seine Förderangebote zur IT- und Cybersicherheit für den Mittelstand und stellt dieses zentrale Thema in den Mittelpunkt. Damit unterstützt es Mittelständler, die sich vor den Gefahren der digitalen Welt schützen möchten. Das verschafft ihnen wieder mehr Zeit, um sich ihrem Kerngeschäft zu widmen – und dabei die zahlreichen Chancen der Digitalisierung positiv zu nutzen. —

KONTAKT

CHRISTIAN MUNK & FRANK NICHTÉ
Referat: Mittelstand-Digital

schlaglichter@bmwk.bund.de



DIGITAL MARKETS ACT

**EIN EU-WEITER VERHALTENSKODEX FÜR GROSSE
DIGITALUNTERNEHMEN SOLL FAIREN WETTBEWERB
AUF DIGITALEN MÄRKTEN SICHERN**

Digitale Geschäftsmodelle erbringen wertvolle Dienstleistungen und tragen zu Innovationen und Wohlfahrt im europäischen Binnenmarkt bei. Für viele Nutzerinnen und Nutzer ist eine Welt ohne digitale Dienste kaum mehr vorstellbar: Tagtäglich wird über Messenger-Apps kommuniziert, Vermittlungsplattformen für Waren und Dienstleistungen haben Eingang in den Alltag gefunden, Fragen werden eher online recherchiert als in Büchern nachgeschlagen. Für die Wettbewerbspolitik bringen diese digitalen Geschäftsmodelle besondere Herausforderungen mit sich. Rat, Europäisches Parlament und EU-Kommission haben sich im März 2022 politisch auf eine neue Verordnung zur Regulierung von Gatekeepern mit großer Macht auf digitalen Märkten verständigt – das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA), das nun zügig vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt und dann umgesetzt werden soll.

WENIGE ANBIETER DOMINIEREN DEN MARKT

Digitale Geschäftsmodelle verändern wegen ihrer besonderen Eigenschaften und disruptiven Kräfte nicht nur unseren Alltag, sondern auch Märkte und wirtschaftliche Machtverhältnisse. Dies bringt – neben den vielen Vorteilen der digitalen Transformation – auch Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft mit sich.

So konnten in den letzten Jahren einige wenige Big Tech-Unternehmen ihre Marktmacht so weit ausbauen, dass ein wirtschaftlicher Wettbewerb um Kundinnen und Kunden sowie Marktanteile immer seltener stattfindet. Markteintritte neuer innovativer Unternehmen werden zunehmend seltener. Stattdessen ziehen die großen Spieler aufgrund von sogenannten direkten und indirekten Netzwerkeffekten immer mehr Nutzerinnen und Nutzer an und wachsen stetig weiter.

Dies gilt gerade auf sogenannten mehrseitigen Märkten, bei denen Anbieter verschiedene Gruppen von Nachfragern zusammenbringen. Einige wenige Unternehmen erlangen auf diese Weise eine starke Intermediationsmacht. Das bedeutet: Sowohl gewerbliche als auch private Nutzer sind aufgrund der Schlüsselfunktion der Unternehmen auf diese angewiesen. Diese Unternehmen haben eine besondere Machtposition: Wie eine Art Torwächter können sie einseitig den Zugang zu ihren digitalen Diensten kontrollieren und die Regeln bestimmen. Sie werden damit zum Regelsetzer auf digitalen Märkten – eine Rolle, die eigentlich dem Gesetzgeber zusteht.

Nachdem der deutsche Gesetzgeber bereits 2021 mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz auf die wettbewerbspolitischen Herausforderungen durch digitale Geschäftsmodelle reagiert hat, zieht der europäische Gesetzgeber nun mit einer Gesetzesinitiative nach. —>

IN KÜRZE

Wenige Anbieter dominieren den Markt und haben eine besondere Machtposition. Der Digital Markets Act soll hier für mehr Wettbewerb sorgen.

DEFINITIONSSACHE

Direkte Netzwerkeffekte

Der Nutzen eines Angebots für Nachfrager einer Gruppe nimmt deswegen zu, weil andere Nachfrager ebenfalls das betreffende Angebot nutzen. Zum Beispiel setzen Nutzerinnen und Nutzer dasselbe Betriebssystem ein und können sich untereinander austauschen und helfen (positive direkte Netzwerkeffekte).

Indirekte Netzwerkeffekte

Der Nutzen des Angebots hängt für mindestens eine Nutzergruppe von der Anwesenheit und Größe der anderen Nutzergruppe auf der anderen Marktseite ab. Zum Beispiel steigt die Auswahl an Software, wenn viele Personen dasselbe Betriebssystem nutzen, weil es für Softwareentwickler attraktiver wird, für dieses Betriebssystem Software zu programmieren.

Intermediationsmacht

Ein als Vermittler auftretendes Unternehmen kann aufgrund seiner Schlüsselfunktion auf das Angebot und die Nachfrage eines bestimmten Marktes Einfluss nehmen. Das gilt zum Beispiel für Suchmaschinen, große Handelsplattformen, Preisvergleichsplattformen und Buchungsportale.

Interoperabilität

Dienste unterschiedlicher Hersteller können untereinander verlässlich kommunizieren – zum Beispiel WhatsApp mit einem anderen Messengerdienst.

Mehrseitige Märkte

Das Angebot wird an zwei oder mehrere verschiedene Gruppen von Nachfragern gerichtet. Diese verschiedenen Gruppen kommen auf dem Markt zusammen – zum Beispiel werbefinanzierte Medien (Werbende und Konsumenten, die zugleich die Medien nutzen) oder e-Commerce-Plattformen (Händler und Konsumenten).

GWB-DIGITALISIERUNGSGESETZ: „GEBURTSSTUNDE DER SOZIALEN DIGI- TALEN MARKTWIRTSCHAFT“

In Deutschland ist bereits im Januar 2021 das sogenannte GWB-Digitalisierungsgesetz in Kraft getreten. Im Bundestag wurde dies als die „Geburtsstunde der sozialen digitalen Marktwirtschaft“ bezeichnet. Herzstück der Reform war die Schaffung einer neuartigen Kategorie von Normadressaten: „Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung“, denen besondere Verhaltenspflichten auferlegt werden können. Damit wurde, auch international, erstmals der Versuch unternommen, eine Antwort auf die wettbewerbspolitischen Herausforderungen digitaler Märkte zu geben. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die EU-Kommission aufgefordert, eine Lösung für den gesamten Binnenmarkt zu entwickeln.

DIGITAL MARKETS ACT: EUROPÄISCHER RECHTSRAHMEN FÜR DIE BIG TECH

Mit dem Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) ist der europäische Gesetzgeber dieser Forderung im März 2022 nachgekommen. Innerhalb einer Rekordzeit von nur 15 Monaten haben sich Rat, Europäisches Parlament und EU-Kommission auf ein weltweit einzigartiges Regelwerk geeinigt. Der DMA ist international das erste Regelwerk, das einen speziellen Rechtsrahmen für Big Tech-Unternehmen setzt, um so Fairness und Wettbewerb auf digitalen Märkten sicherzustellen.

Der DMA ist eine sogenannte asymmetrische Regulierung: Die Regeln gelten nicht für alle Anbieter digitaler Dienste, sondern nur für die sogenannten Gatekeeper und ihre zentralen Plattformdienste, soweit diese vom Anwendungsbereich des DMA erfasst sind.

AUSZUG DER DOS AND DON'TS FÜR GATEKEEPER

Zukünftig sind Gatekeeper unter anderem verpflichtet:

- die Interoperabilität ihrer Messengerdienste zu gewährleisten. Sie müssen diese Dienste zukünftig für Wettbewerber öffnen, so dass Nachrichten dienstübergreifend ausgetauscht werden können. In zwei Jahren müssen auch Gruppenchats interoperabel sein. Eine Ausweitung der Verpflichtung auf soziale Netzwerke wird geprüft. Auch Hardware und Software werden zukünftig interoperabel werden
- gewerblichen Nutzern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren App-Stores, Suchmaschinen und sozialen Netzwerken zu gewähren
- gewerblichen Nutzern und Endnutzern Echtzeit-Datenzugriffe auf ihre Aktivitätsdaten zu gewähren (Datenportabilität)
- Werbetreibenden Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese eine eigene, unabhängige Überprüfung der Werbeleistungen auf den Gatekeeper-Plattformen vornehmen können
- es ihren gewerblichen Nutzern zu erlauben, Kontakt zu ihren Kunden auch außerhalb der Gatekeeper-Plattform aufzunehmen, unter anderem um Verträge abzuschließen

Darüber hinaus ist es Gatekeepern künftig unter anderem untersagt:

- ohne explizites Einverständnis über mehrere Plattformdienste gesammelte personenbezogene Daten von Endnutzern zusammenzuführen. Auch in personalisierte Werbung muss explizit eingewilligt werden.
- eigene Produkte und/oder Dienstleistungen bevorzugt zu behandeln („Self-Preferencing“)
- die Nutzung eines zentralen Plattformdienstes von der Nutzung eines anderen zentralen Plattformdienstes abhängig zu machen („Bundling“)
- Nutzer daran zu hindern, eine vom Gatekeeper vorinstallierte Software und Apps zu deinstallieren oder auf plattformfremde Dienste zuzugreifen
- gewerbliche Nutzer zu verpflichten, Identifikationsdienste oder Bezahldienste des Gatekeepers zu benutzen

DMA RICHTET SICH AN GATEKEEPER MIT BESONDERER MARKTMACHT

Welche Unternehmen als Gatekeeper vom Anwendungsbereich erfasst sind, wird in der Verordnung nicht explizit geregelt. Vielmehr bestimmt sich der Adressatenkreis anhand objektiver Kriterien. Diese sind unabhängig vom Herkunftsland des Unternehmens.

Entscheidend ist, dass das Unternehmen einen erheblichen Einfluss auf den Binnenmarkt und eine wichtige Vermittlerrolle zwischen geschäftlichen und privaten Nutzern hat sowie mit seinen Leistungen eine gefestigte und dauerhafte Stellung einnimmt oder in naher Zukunft voraussichtlich einnehmen wird.

Der Verordnungsentwurf nennt quantitative Schwellenwerte, bei deren Vorliegen die Erfüllung der drei genannten Kriterien vermutet wird. Sie umfassen die Größe der Nutzerbasis in der EU, den Umsatz und die Marktkapitalisierung des Unter-

IN KÜRZE

Big-Tech-Unternehmen werden besondere Verhaltensregeln auferlegt. Welche Unternehmen dazugehören, bestimmen verschiedene objektive Kriterien.

DER EU-RECHTSRAHMEN FÜR TECH-RIESEN SICHERT FAIRNESS UND WETTBEWERB.

nehmens. Alternativ können Unternehmen aber auch im Wege einer Einzelfallbetrachtung als Gatekeeper bestimmt werden. Klar ist, dass zum Beispiel Apple, Amazon, Alphabet, Meta und Microsoft diese Voraussetzungen erfüllen. Darüber hinaus könnten aber auch andere Unternehmen wie zum Beispiel Booking oder TikTok in den Anwendungsbereich fallen.

UNTERNEHMEN MÜSSEN VERHALTENSREGELN EINHALTEN

Die betroffenen Unternehmen müssen für bestimmte Plattformdienste, wie etwa Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste, eine Liste von rund zwanzig konkreten Do's and Don'ts umsetzen. Diese Verhaltenspflichten bilden das Herzstück der Verordnung. Die Gatekeeper müssen alle Verhaltenspflichten unmittelbar umsetzen.

Drei Beispiele:

1. Die Gatekeeper werden zur Interoperabilität ihrer Messengerdienste verpflichtet. Das heißt, sie müssen es ermöglichen, dass Nachrichten dienstübergreifend (zum Beispiel zwischen WhatsApp und Facebook Messenger) ausgetauscht werden können. Für Nutzerinnen und Nutzer besteht somit künftig kein Anreiz mehr, ihre Messengerdienste danach auszuwählen, wo die meisten Freunde und Bekannten sind. Vielmehr können sie ihren Messengerdienst verstärkt nach qualitativen Merkmalen, wie zum Beispiel einem hohen Datenschutzniveau und innovativen Neuerungen, auswählen. Kleine Anbieter und Nutzerinnen und Nutzer können weiterhin frei entscheiden, ob sie die Interoperabilitätsfunktion anbieten oder nutzen wollen. Eine Verpflichtung besteht lediglich für die Dienste der großen Gatekeeper, wie zum Beispiel WhatsApp. —>



3 FRAGEN AN

DR. PHILIPP STEINBERG

ABTEILUNGSLEITER WIRTSCHAFTSPOLITIK UND
RESSORTKOORDINATOR NACHHALTIGKEIT IM BMWK

WIE BEWERTET DIE BUNDESREGIERUNG DEN DIGITAL MARKETS ACT (DMA)?

Der DMA ist ein großer Erfolg. Die EU-Gesetzgeber haben den Lobbybemühungen der betroffenen Unternehmen widerstanden und die weltweit strengsten Regeln für digitale Player geschaffen. Die Bundesregierung hatte die EU-Kommission lange hierzu aufgefordert und mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz einen entscheidenden Impuls gesetzt. Aus meiner Sicht gibt es nur einen Wermutstropfen: Es gibt keine Ansätze zur Adressierung sogenannter killer acquisitions, mit denen große Digitalunternehmen strategisch potenzielle Wettbewerber aufkaufen und Innovationen hemmen. Wichtig wäre hier eine erweiterte und verschärfte Fusionskontrolle.

WER WIRD VON DEN NEUEN REGELUNGEN PROFITIEREN?

Der DMA wird Wirkung in der Breite entfalten: Private Nutzerinnen und Nutzer werden von mehr Wahlfreiheit und Innovation profitieren, gewerbliche, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, von fairen und transparenten Bedingungen und neuen Marktchancen. Den regulierten Unternehmen gibt ein verlässlicher Rechtsrahmen Planungssicherheit – und dies voraussichtlich nicht nur in Europa, sondern weltweit. Diesen sogenannten Brussels effect konnten wir bereits bei der Datenschutzgrundverordnung beobachten.

WAS FOLGT AUF DIE VERHANDLUNGEN?

Für die laufende Legislaturperiode hat das BMWK bereits eine ambitionierte wettbewerbspolitische Agenda veröffentlicht, die einen nachhaltigen Wettbewerb als Grundpfeiler der sozial-ökologischen Marktwirtschaft sichern soll.
► www.bmwk.de/wettbewerbsrecht.de —

DER BUNDESREGIERUNG GEHT ES UM EINE EFFEKTIVE DURCHSETZUNG DER VERHALTENSREGELN.

2. Nutzerinnen und Nutzer haben zukünftig mehr Wahlfreiheit, welche Dienste sie auf ihren Geräten zulassen wollen. Gatekeeper können sie nicht mehr daran hindern, vorab installierte Software oder Apps zu deinstallieren, wenn sie dies wünschen. Änderungen gibt es auch mit Blick auf die sogenannte Standardanwendung. Künftig wird es bei der Einrichtung des Geräts einen Auswahlbildschirm geben.
3. Aufgrund des Selbstbevorzugungsverbots dürfen Gatekeeper ihre eigenen Produkte künftig nicht mehr begünstigen. Gleiches gilt auch für das Verbot sogenannter enger Bestpreisklauseln, die nunmehr europaweit untersagt sind. Gatekeeper können somit zukünftig zum Beispiel Hotels nicht länger daran hindern, ihre Dienstleistungen günstiger auf eigenen Webseiten anzubieten als beim Gatekeeper. Vom Selbstbevorzugungsverbot dürften gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

UMSETZUNG BLEIBT HERAUSFORDERUNG

Die Regelungsweise über Verhaltenspflichten ist im Wettbewerbsbereich ein Novum. Denn das klassische Wettbewerbsrecht sieht im Kern abstrakte Prinzipien vor, die durch behördliche Entscheidung aktiviert werden müssen. Doch auch die Durchsetzung des DMA wird aufwendig. Es muss überwacht werden, dass jeder einzelne Gatekeeper alle Verhaltenspflichten zu jeder Zeit einhält. Hierbei handelt es sich teilweise um komplexe technische Sachverhalte.

Ein Augenmerk der Bundesregierung lag daher in den Verhandlungen darauf, eine effektive und effiziente Durchsetzung sicherzustellen. Diese wird im Grundsatz durch die EU-Kommission als „sole enforcer“ erfolgen. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der schlechten Erfahrungen bei der Durchsetzung der Datenschutzgrundverordnung, richtig.

Auf Initiative der Bundesregierung sieht der DMA zudem vor, dass die nationalen Wettbewerbsbehörden, wie zum Beispiel das Bundeskartellamt, die EU-Kommission bei ihren Untersuchungen unterstützen können. So können zusätzliche Kapazitäten und Expertise in die Durchsetzung des DMA eingebracht werden.

Zudem können die Verhaltenspflichten durch Betroffene im Wege der privaten Rechtsdurchsetzung vor den nationalen Gerichten eingeklagt werden. Auch dies erhöht den Druck auf die betroffenen Unternehmen, die Regeln rechtzeitig umzusetzen. Kommt ein Gatekeeper dem nicht nach, drohen Geldbußen von bis zu 10 % seines weltweiten Gesamtumsatzes. Im Wiederholungsfall kann sie sogar bis zu 20 % seines weltweiten Gesamtumsatzes betragen. In Sonderfällen, wenn ein Gatekeeper systematisch (mindestens drei Mal in acht Jahren) gegen Verhaltenspflichten verstößt, können zudem verhaltensbezogene oder strukturelle Abhilfemaßnahmen verhängt werden.

DMA WIRD VORAUSSICHTLICH NOCH 2022 IN KRAFT TRETEN

Bis dies möglich ist, wird jedoch noch ein wenig Zeit vergehen: Die im März 2022 erzielte politische Einigung muss noch vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden. Die Verordnung könnte danach im Herbst 2022 in Kraft treten. Wirkung werden die Verhaltenspflichten dann nach Ablauf der Umsetzungsfristen voraussichtlich ab 2024 entfalten. —

MEHR ZUM THEMA

Mehr zur GWB-Novelle:

► www.bmwk.de/schlaglichter-digitaler-wettbewerb.de

KONTAKT

DR. SOPHIE GAPPA

Referat: Grundsatzfragen der Wettbewerbspolitik,
Kartellrecht, wettbewerbsrechtliche Fragen
der Digitalisierung

schlaglichter@bmwk.bund.de

TERMINE

6 JUNI 2022

03.06.2022

Handelsrat (Luxemburg)

03.06.2022

TK-/Digitalrat (Luxemburg)

07.06.2022

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (April)

08.06.2022

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (April)

09.06.2022

WBF-Rat (Luxemburg)

13.06.2022

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

16./17.06.2022

Eurogruppe/ECOFIN

23./24.06.2022

Europäischer Rat (Brüssel)

27.06.2022

Energierat (Luxemburg)

28.06.2022

Umweltrat (Luxemburg)

7 JULI 2022

06.07.2022

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (Mai)

07.07.2022

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (Mai)

11./12.07.2022

Eurogruppe/ECOFIN

13./14.07.2022

Informeller Umweltrat (Prag)

14.07.2022

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

20.07.2022

Informeller WBF-Rat (Prag)

25.07.2022

eventuell ECOFIN – Haushalt

8 AUGUST 2022

04.08.2022

Auftragseingang im Verarbeitenden
Gewerbe (Juni)

05.08.2022

Produktion im Produzierenden
Gewerbe (Juni)

12.08.2022

Pressemitteilung Wirtschaftliche Lage

DIE „SCHLAGLICHTER“ ALS ABONNEMENT



Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch als elektronischer Newsletter verfügbar. Für ein Abonnement können Sie sich unter folgender Adresse registrieren ► www.bmwk.de/abo-service

Darüber hinaus stehen die Ausgaben des Monatsberichts sowie einzelne Beiträge aus älteren Ausgaben auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter folgender Adresse zur Verfügung ► www.bmwk.de/schlaglichter

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu den „Schlaglichtern“ bzw. einzelnen Artikeln? Dann wenden Sie sich gern an ► schlaglichter@bmwk.bund.de



KONJUNKTUR

WIRTSCHAFTLICHE LAGE
BIP-NOWCAST
WELTWIRTSCHAFT

44

50

52

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE IN DEUTSCHLAND IM MAI 2022¹

IN KÜRZE

DER EFFEKT DES RUSSISCHEN ANGRIFFSKRIEGES in der Ukraine zeigt sich im Mai deutlich in den Konjunkturindikatoren. Die Produktion verzeichnete nach fünf Anstiegen in Folge einen markanten Rückgang. Auch die Auftragsgänge im Verarbeitenden Gewerbe sind erneut merklich zurückgegangen. Die Stimmung in den Unternehmen hat sich zwar nach einem kräftigen Einbruch im März im April zuletzt wieder stabilisiert, aber der Ausblick auf die kommenden Monate fällt gedämpft aus.

DIE UMSÄTZE IM EINZELHANDEL sind im März gegenüber dem Vormonat spürbar gestiegen. Damit lagen die Umsätze zuletzt allerdings um 1,6 % unter ihrem Vorjahresniveau, was auf starke Preisniveausteigerungen zurückzuführen ist. In den kommenden Monaten dürfte das Konsumklima durch die Inflation und die Verunsicherung wegen des Krieges in der Ukraine belastet bleiben.

DIE INFLATIONSRATE hat sich von März auf April noch einmal leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 7,4 % erhöht. Die Preise für Energie verteuerten sich im April binnen Jahresfrist um 35,3 % (März: +39,5 %). Der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel fiel mit 8,6 % so kräftig aus wie zuletzt im März 2008 (März 2022: +6,2 %). Die Kernrate, bei der diese beiden volatilen Preiskomponenten herausgerechnet werden, erhöhte sich im April auf 3,8 %.

AM ARBEITSMARKT hat trotz der russischen Invasion in der Ukraine die Frühjahrsbelegung eingesetzt. Im April ging die registrierte Arbeitslosigkeit saisonbereinigt erneut zurück und die Erwerbstätigkeit hat im März saisonbereinigt kräftig zugenommen. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit lag im Februar bei rund 0,72 Millionen Personen. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber Januar.

DER INSGESAMT RÜCKLÄUFIGE TREND der Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2020/21 setzt sich auch zu Jahresbeginn 2022 fort: Im Januar und Februar lag die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nochmals um 4,6 % und 5,3 % unter dem Niveau der Vorjahresmonate. Aktuelle Frühindikatoren und Umfragen deuten – trotz der gestiegenen Risiken – keinen signifikanten Anstieg in naher Zukunft an.

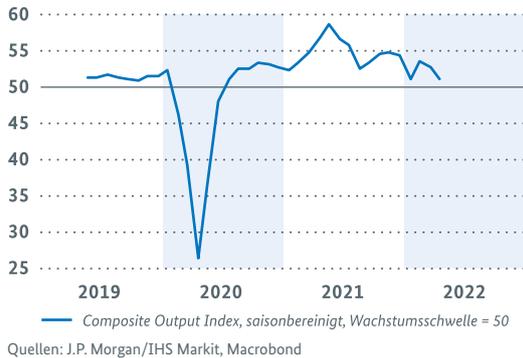
Die wirtschaftliche Entwicklung im Mai steht ganz im Zeichen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. Die ersten verfügbaren Indikatoren für den Berichtsmonat März zeigen infolge des Krieges eine deutlich geschwächte Industrieproduktion und einen gedämpften Außenhandel. Die Einzelhandelsumsätze stiegen hingegen spürbar an, hier dürfte sich die Rücknahme von Corona-Beschränkungen ausgewirkt haben. Bei den umfragebasierten Stimmungsindikatoren zeichnet sich für die Wirtschaft insgesamt eine vorsichtige Stabilisierung im April ab. Das ifo Geschäftsklima ist nach dem deutlichen Rückgang im März im April wieder leicht gestiegen. Dabei verbesserten sich sowohl die Lageeinschätzungen als auch die Geschäftserwartungen. Demgegenüber zeigte der Einkaufsmanagerindex erneut eine leichte Abwärtsbewegung im April.

RUSSISCHER ANGRIFFSKRIEG ZEIGT SICH IM MAI IN GEDÄMPFTEN KONJUNKTURINDIKATOREN

Die Inflationsrate bietet weiterhin Grund zur Sorge: Im April lag sie bei erneut sehr hohen 7,4 % und zeigt mittlerweile eine Verteuerung für eine Breite an Kategorien des Warenkorb. Die Teuerungsimpulse speisen sich in Teilen also aus Zweitroundeffekten der hohen Energiepreise. Die Preise für die wichtigsten Energieträger selbst haben sich derweil wieder etwas beruhigt. Die Gaspreise beispielsweise waren im April wieder rückläufig, stehen aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau über den Vorkriegswerten. Der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten steht damit unter dem Vorzeichen des nach wie vor hohen Preisdruckes und der immer noch ungewissen Dauer und Entwicklung des russischen Angriffskrieges in der Ukraine.

¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 16. Mai 2022 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie kalender- und saisonbereinigter Daten.

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT
J.P.MORGAN/IHS MARKIT**



**WELTWIRTSCHAFT ENTWICKELT
SICH ZURÜCKHALTENDER**

Die Weltwirtschaft wird zunehmend vom Krieg in der Ukraine beeinflusst. So stieg die weltweite Industrieproduktion im Februar mit 0,9% spürbar schwächer als in den drei Vormonaten. Auch der Welthandel legte zuletzt im Februar weniger zu. Der Stimmungsindikator von S&P Global (ehemals IHS Markit) spricht für eine weitere Abkühlung. Er ging im April auf 51,70 Punkte zurück, lag damit aber weiterhin über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Neben dem Krieg bereitet auch die chinesische Null-Covid-Politik mit ihren weitreichenden Schließungen ganzer Ballungsräume Sorge. Von der weltweiten Containerfrachtkapazität stehen derzeit rund 3% im Stau im Hafen von Shanghai. Sollte es weiterhin Lockdowns solcher Größenordnungen in China geben, dann wären neue Lieferengpässe und eine Verlangsamung des Welthandels möglich.

DEUTSCHE AUSFUHREN GEHEN ZURÜCK

Im ersten Monat nach Kriegsausbruch haben sich die deutschen Exporte deutlich verringert. Die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen sind im März saisonbereinigt um 4,6% gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. Aufgrund des starken Februars bleibt im Quartalsvergleich noch ein Plus von 0,6% bestehen. Da die Exportpreise im selben Zeitraum um 4,5% gestiegen sind, dürfte sich in realer Rechnung aber ein deutliches Minus ergeben haben.

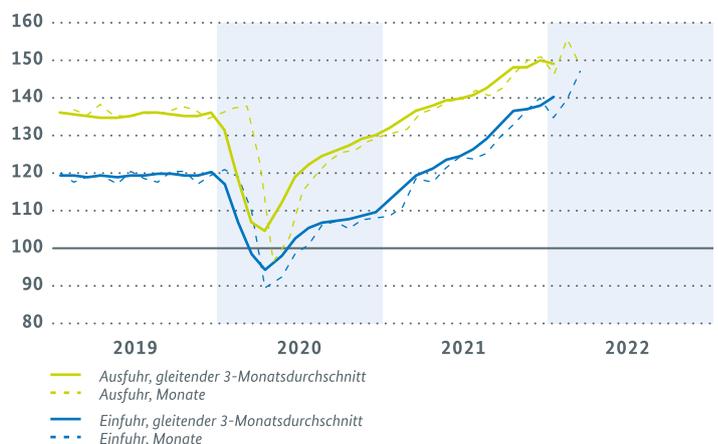
Demgegenüber legten die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen im März deutlich zu. Saisonbereinigt kam es zu einem Anstieg um 5,3%. Für das erste Quartal ergibt sich ein Zuwachs um 2,8%. Bei erheblich gestiegenen Einfuhrpreisen dürfte die reale Entwicklung deutlich schwächer ausgefallen sein.

Im Berichtsmonat März zeigt sich erstmals der Effekt des Krieges in der Ukraine in den Außenhandelsdaten. Die rückläufigen Exporte sind dabei Ausdruck der Wirkung der gegenüber Russland erlassenen Sanktionen. Während die Exporte in EU-Nachbarstaaten nur leicht zurückgingen, brachen die Exporte nach Russland um 62,3% gegenüber dem Vormonat ein. Ob dies allein auf die Sanktionen oder auch auf nicht-sanktioniertes/freiwilliges Verhalten der Marktteilnehmer zurückzuführen ist, bleibt abzuwarten. Es ist gut denkbar, dass die Exporte nach Russland in den nächsten Monaten noch weiter sinken, da die Implementierung der Sanktionen und die entsprechenden Vertragskündigungen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Zudem trat der überwiegende Teil der Sanktionen im März erst zur Monatsmitte in Kraft.

Im Gegensatz zu den Exporten sind die Importe aus Russland nur leicht zurückgegangen (-2,4% gegenüber dem Vormonat). Aus Russland importiert Deutschland vor allem Energiegüter wie Öl und Gas. Da diese Güter von den Sanktionen ausgenommen sind, wurde der Handel hier zunächst →

EIN-UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



Quelle: Zahlungsbilanzstatistik Deutsche Bundesbank (BBk)

AUSSENHANDEL*

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	5,4	0,6	-3,1	6,6	-4,6
EINFUHR	8,1	2,8	-3,7	3,3	5,3
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	12,0	11,1	11,4	14,5	8,1
Eurozone	16,6	11,6	8,4	17,1	9,4
EU-Nicht-Eurozone	14,5	11,6	7,3	14,4	12,7
Drittländer	7,6	10,6	15,5	12,3	5,4
EINFUHR	21,9	23,5	26,1	25,0	20,1
Eurozone	23,1	16,2	20,1	21,0	9,1
EU-Nicht-Eurozone	9,1	8,5	7,2	12,9	5,8
Drittländer	26,0	35,0	37,5	33,1	34,5

* Angaben in jeweiligen Preisen
 Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

aufrechterhalten. Dennoch werden die deutschen Bemühungen zur energiepolitischen Unabhängigkeit von Russland deutlich: Die Importe aus Drittstaaten legten im März um 10,1 % zu. Die Energiebeschaffung auf dem Weltmarkt schreitet voran, die Importe aus Russland werden zunehmend ersetzt.

Der Ausblick für den deutschen Außenhandel in den kommenden Monaten fällt gemischt aus. Containerdaten des IfW Kiel suggerieren, dass im April bereits wieder mit positiven Wachstumsraten bei den Exporten zu rechnen sein könnte. Auch die ifo Exporterwartungen konnten im April nach dem ersten Schock im März um 6,4 Saldenpunkte zulegen. Sollte China weiterhin von Lockdowns im Zuge der Null-Covid-Politik betroffen sein, sind allerdings neue Lieferengpässe und eine Verlangsamung des Welthandels denkbar.

KRIEG DÄMPFT INDUSTRIEKONJUNKTUR

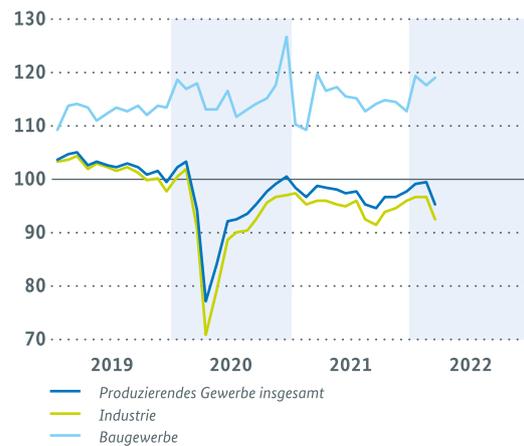
Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im März im Vormonatsvergleich deutlich um 3,9 % zurückgegangen. Dabei verringerte die Industrie ihre Herstellung kräftig um 4,6 %, während das Baugewerbe ein leichtes Plus verzeichnete. Im Bereich Energie, wo hohe Preise zu einem deutlichen Nachfragerückgang führten, brach die Produktion um 11,4 % ein.

Die Industrieproduktion hat nach fünf Zuwächsen in Folge zuletzt einen herben Dämpfer erfahren, was maßgeblich auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen ist. Deutschland ist zum einen als exportorientiertes Land überproportional von den Handelssanktionen gegen Russland betroffen. Zum anderen sind wichtige Inputs für den Produktionsprozess, wie etwa Kabelbäume in der Automobilindustrie, knapp geworden. Dort verringerte sich der Ausstoß um 14,0 %. Im ebenfalls gewichtigen Maschinenbau ging die Produktion um 5,3 % zurück. Darüber hinaus belasten die hohen Preise für Strom, Gas und Öl die Unternehmen. Im energieintensiven Bereich „Glas, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ wurde die Produktion um 6,7 % zurückgefahren und im Bereich „Metallerzeugung und -bearbeitung“ um 5,2 %.

Auch bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe zeigen sich im ersten Monat des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine deutliche Auswirkungen. Angesichts der gestiegenen Unsicherheit nahmen sie im März gegenüber dem Vormonat deutlich um 4,7 % ab, nachdem bereits im Februar ein leichter Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen war. Im März ging vor allem die Nachfrage aus

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

INDUSTRIE

VERÄNDERUNG GEGEN VORZEITRAUM IN %
(Volumen, saisonbereinigt)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
PRODUKTION					
Insgesamt	1,5	0,5	0,6	0,2	-4,6
Vorleistungsgüter	-0,1	0,6	0,6	0,5	-3,8
Investitionsgüter	3,6	-1,4	0,2	-1,9	-6,6
Konsumgüter	0,2	4,5	1,8	4,4	-1,5
UMSÄTZE					
Insgesamt	4,4	-0,2	1,6	-2,2	-5,9
Inland	2,8	1,4	2,8	-2,4	-4,1
Ausland	5,9	-1,5	0,4	-2,1	-7,4
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	-4,5	2,7	2,3	-0,8	-4,7
Inland	-0,5	-1,3	-7,2	0,6	-1,8
Ausland	-7,2	5,8	9,5	-1,6	-6,7
Vorleistungsgüter	-1,0	-0,9	-1,2	-1,7	-1,5
Investitionsgüter	-7,3	4,9	5,3	-0,6	-8,3
Konsumgüter	2,2	3,8	-3,1	1,9	6,4

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

dem Nicht-Euroraum zurück (-13,2%), während die Orders aus dem Euroraum um 5,6% zulegen. Bei den Bestellungen aus dem Inland war eine Abnahme um 1,8% zu beobachten. Insgesamt lagen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zuletzt spürbar unter ihrem Vorjahreswert (-3,1%).

Die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe hat sich, nach einem tiefen Einbruch im März, im April wieder etwas aufgehellt. Zwar waren die Unternehmen mit ihrer aktuellen Lage etwas weniger zufrieden, aber die kommenden Monate werden nun nicht mehr so pessimistisch wie noch im Vormonat gesehen. In Anbetracht der großen Unsicherheit aufgrund des Krieges fällt der Ausblick derzeit aber gedämpft aus.

EINZELHANDELSUMSATZ LEGT ZU BEI STARK GESTIEGENEN PREISEN

Im Einzelhandel ohne Kfz haben sich die Umsätze im März gegenüber dem Vormonat um 0,9% erhöht, nachdem sie im Februar um 0,2% zugenommen hatten. Die Umsätze lagen damit zuletzt allerdings um 1,6% unter ihrem Niveau im Vorjahresmonat. Sogenannte Hamsterkäufe, ausgelöst durch den von Russland begonnenen Krieg in der Ukraine, betrafen nur einzelne Warengruppen wie zum Beispiel Speiseöl, hatten aber keine nennenswerten Auswirkungen auf die Umsätze des Einzelhandels insgesamt. Bei den Neuzulassungen von Pkw durch

private Halter kam es im April zu einer spürbaren Abnahme um 11,1%, nachdem bereits im Vormonat ein kräftiger Rückgang von 18,5% gemeldet worden war.

Die Entwicklung des privaten Verbrauchs wird zunehmend durch die hohe Inflation und die Ungewissheit aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges geprägt. Die beiden gängigen Frühindikatoren deuten auf eine massive Verunsicherung bei den privaten Verbrauchern hin: Das GfK-Konsumklima erreicht einen historischen Tiefststand und →

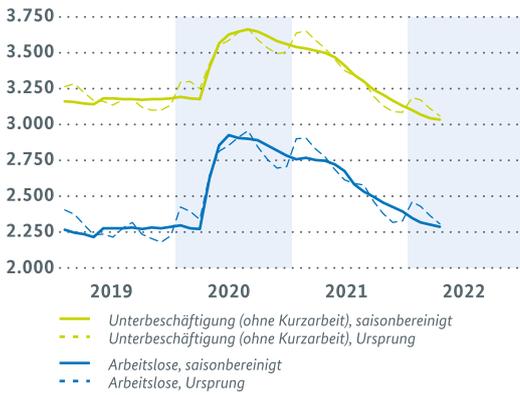
EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

**ARBEITSLOSIGKEIT UND
UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)**



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

auch die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im April per saldo weiter eingetrübt, nachdem es bereits im März zu einer kräftigen Verschlechterung gekommen war.

Das Niveau der Verbraucherpreise hat sich im April gegenüber dem Vormonat um 0,8 % erhöht (März: +2,5%). Energie verbilligte sich allerdings zuletzt sogar wieder etwas (-3,1 %), während sie sich im März kräftig verteuert hatte (+16,4 %). Dafür nahmen im April aber die Nahrungsmittelpreise mit 3,6 % spürbar zu, womit der Auftrieb des Verbraucherpreisniveaus an Breite gewonnen hat. Die Inflationsrate, also die Preisniveauentwicklung gegenüber dem Vorjahr, erhöhte sich im April noch einmal leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 7,4 %, nachdem sie im März kräftig um 2,2 Prozentpunkte zulegte. Diese Inflationsrate markiert den höchsten Stand seit Herbst 1981 zu Zeiten des Ersten Golfkrieges. Die Verteuerung der Energieträger fiel im April mit 35,3 % nicht mehr ganz so stark wie im März aus (+39,5%). Bei Nahrungsmitteln belief sich die Jahresrate auf 8,6 % (zuvor +6,2%); das war der höchste Wert seit März 2008. Eine rasche Entspannung des derzeit zu beobachtenden Inflationsdrucks ist angesichts der Unsicherheiten aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine nicht absehbar. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) hat sich im April weiter auf 3,8 % erhöht, nachdem sie im Februar und März noch bei 3,0 % beziehungsweise 3,4 % gelegen hatte.

**FRÜHJAHRSBEBUNG AM ARBEITSMARKT
TROTZ RUSSISCHER INVASION**

Am Arbeitsmarkt hat trotz des russischen Angriffskrieges die Frühjahrsbelegung eingesetzt. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gingen auch im

April saisonbereinigt erneut zurück und verringerten sich um 13.000 beziehungsweise 14.000 Personen. In Ursprungswerten verringerte sich die registrierte Arbeitslosigkeit um 53.000 auf 2,31 Millionen Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 462.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit liegt damit mittlerweile nur noch geringfügig über dem Vorkrisenniveau. Auch bei Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung setzte sich der bisherige positive Verlauf fort. Die Erwerbstätigkeit expandierte im März saisonbereinigt kräftig um 87.000 Personen. In Ursprungswerten waren damit 45,2 Millionen Menschen erwerbstätig, 735.000 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Im Februar erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich um 77.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit lag laut Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Februar bei rund 0,72 Millionen Personen. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Januar-Wert, der auf rund 0,80 Millionen Personen aufwärts revidiert wurde. Die Anzeigen der Kurzarbeit waren im April rückläufig und deuten auf einen weiteren Abbau hin. Insbesondere im Handel und Gastgewerbe gingen die Zahlen nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen zurück. Die Frühindikatoren lassen eine weiterhin robuste Entwick-

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Mär.	Apr.	Mär.	Apr.
Insgesamt	2,5	0,8	7,3	7,4
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,6	1,1	3,4	3,8
Nahrungsmittel	0,8	3,6	6,2	8,6
Wohnung, Betriebskosten	3,1	-0,2	8,8	8,5
Gesundheitspflege	0,4	-0,1	0,9	0,8
Verkehr	7,4	-1,1	17,5	15,6
Nachrichtenübermittlung	-0,1	0,0	-0,1	0,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	0,8	4,1	5,0	6,1
Bildungswesen	0,1	0,0	1,5	1,5
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,5	1,2	5,6	6,5
Energie	16,4	-3,1	39,5	35,3
Kraftstoffe	32,0	-9,4	63,6	48,4
Dienstleistungen	0,4	1,3	2,8	3,2
Insgesamt (saisonbereinigt)	2,4	0,3	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

ARBEITSMARKT

Arbeitslose (SGB II und III)

	4.Q.	1.Q.	Feb.	Mär.	Apr.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,341	2,417	2,428	2,362	2,309
ggü. Vorjahr in 1.000	-381	-460	-476	-465	-462
ggü. Vorperiode in 1.000*	-113	-103	-32	-18	-13
Arbeitslosenquote	5,1	5,3	5,3	5,1	5,0

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	4.Q.	1.Q.	Jan.	Feb.	Mär.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,4	45,1	45,1	45,1	45,2
ggü. Vorjahr in 1.000	427	687	628	698	735
ggü. Vorperiode in 1.000*	165	217	77	60	87

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

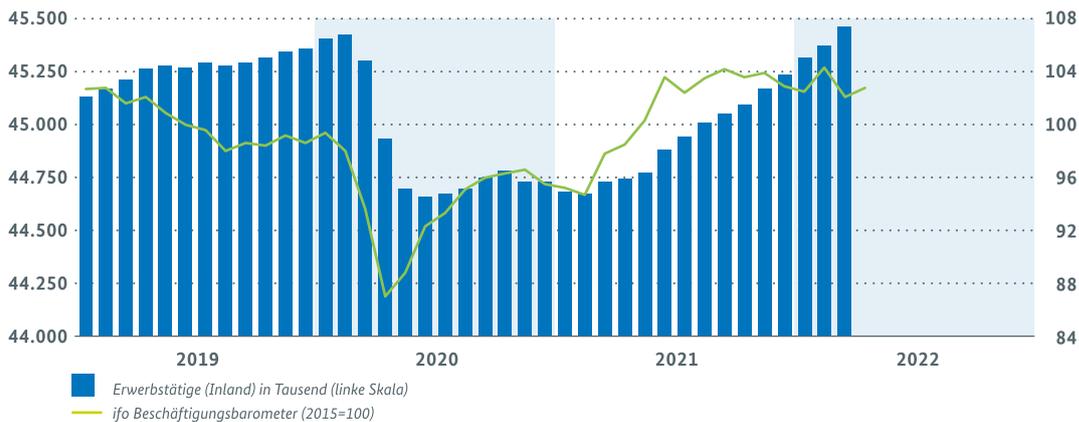
	3.Q.	4.Q.	Dez.	Jan.	Feb.
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,0	34,4	34,3	34,2	34,2
ggü. Vorjahr in 1.000	514	555	592	660	720
ggü. Vorperiode in 1.000*	167	190	79	77	77

*kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

ifo BESCHÄFTIGUNGSBAROMETER UND ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk), ifo Institut

lung am Arbeitsmarkt ohne Anstieg der Arbeitslosigkeit erwarten, auch das ifo Barometer erholte sich. Die Dynamik am Arbeitsmarkt dürfte allerdings in den nächsten Monaten auf Grund der konjunkturellen Dämpfung und einer zunehmenden Normalisierung nachlassen.

KEIN ANSTIEG DER INSOLVENZEN ZU JAHRESBEGINN

Nach dem Rückgang in den vergangenen beiden Jahren bleiben die Unternehmensinsolvenzen auch zu Beginn des Jahres 2022 weiter unter Vorjahresniveau (Januar: -4,6 %, Februar -5,3 %; jeweils gegenüber Vorjahr).

Nachdem die Bekanntmachungen der Regelinsolvenzen als Frühindikatoren zuletzt einen deutlichen Anstieg im Februar (+4 %) und März (+27 %; jeweils gegenüber dem Vormonat) aufwiesen, ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes im April mit einem Rückgang um 20,8 % gegenüber Vormonat eine deutliche Gegenbewegung zu verzeichnen. Allerdings stellt der Krieg in der Ukraine ein zusätzliches Risiko für Unternehmen dar, das aktuell noch kaum einschätzbar ist.

BIP-NOWCAST FÜR DAS 2. QUARTAL 2022

IN KÜRZE

DER NOWCAST FÜR DIE SAISON- UND KALENDERBEREINIGTE VERÄNDERUNGSRATE DES BIP BETRÄGT -0,4 % FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2022 (STAND 11. MAI).¹

Derzeit prognostiziert der Nowcast für das zweite Quartal 2022 einen saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 0,4%. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Bundesregierung und dem BMWK. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht erst Ende Juli 2022 erste amtliche Ergebnisse zur tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung des zweiten Vierteljahres 2022.

Das Schaubild zeichnet den Verlauf des Schätzwertes nach: Zu Jahresbeginn startete er mit einem Wert von minus 0,1%. Bis Mitte März stieg er auf plus 0,5%. Wesentlich dazu beigetragen haben verbesserte Stimmungsindikatoren im Januar und Februar sowie erfreuliche Arbeitsmarktdaten. Bis Ende März rutschte der Nowcast jedoch auf minus 1,4% ab. Die stärksten Dämpfer stammten von Umfrageergebnissen aus Deutschland und Europa, die vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine deutlich schlechter ausfielen. In den europäischen Konjunkturdaten für die Berichtsmonate Januar und Februar schlug sich die russische Invasion noch nicht nieder, was für eine Aufwärtskorrektur des Nowcast auf nur noch minus 0,7% sorgte. Im weiteren Verlauf des April ergab sich weiterer Auftrieb durch eine erste teilweise Erholung der Stimmungsindikatoren. Dadurch erhöhte sich der Nowcast bis Ende April auf minus 0,1%. Mit der Veröffentlichung der abwärtsgerichteten Zahlen zu Produktion, Umsätzen und Auftragseingängen in der Industrie für

den Berichtsmonat März erhielt das Modell erstmals „harte“ Indikatoren Daten, die den Kriegsausbruch enthalten. Dadurch fiel der Nowcast auf den aktuellen Stand von minus 0,4%.

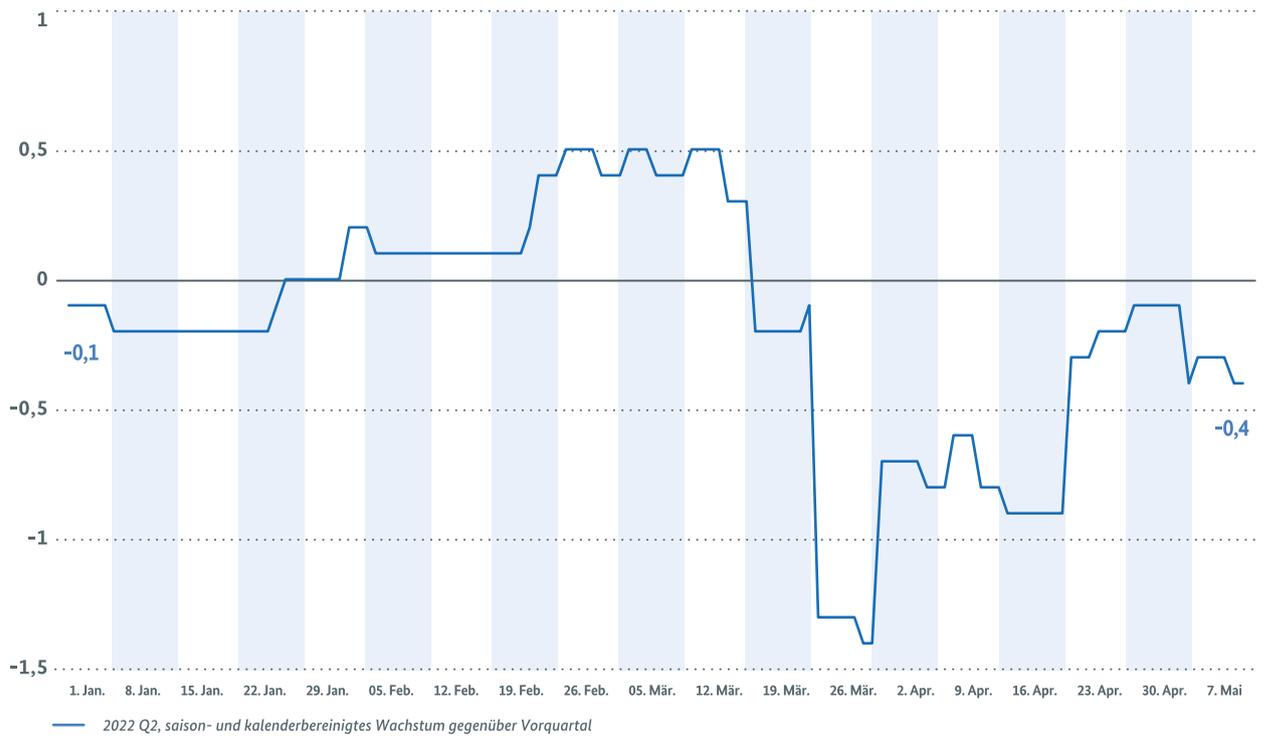
Aus fachlicher Sicht erscheint die von dem Modell prognostizierte Veränderungsrate des BIP im zweiten Quartal 2022 als recht plausibel. Am aktuellen Rand sind die Risiken für die deutsche Konjunktur vor dem Hintergrund hoher Energie- und Rohstoffpreise und erneut beziehungsweise weiterhin gestörter Lieferketten allerdings gestiegen. Ob die tatsächliche Entwicklung den Nowcast bestätigt, hängt stark von der weiteren Entwicklung des Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Einbußen ab. —

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsproduktes wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12–15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020) „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.

ENTWICKLUNG DES BIP-NOWCAST FÜR DAS ZWEITE QUARTAL 2022 IN %



Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

DIE LAGE DER WELTWIRTSCHAFT ZUM 2. QUARTAL 2022

Nachdem die Weltwirtschaft zu Beginn des Jahres einen zuletzt soliden Aufschwungspfad erklommen hatte, brachte der russische Überfall auf die Ukraine in der Mitte des ersten Quartals 2022 eine massive Zäsur.

DRASTISCHE ABKÜHLUNG DURCH KRIEG GEGEN UKRAINE

Die weltwirtschaftliche Dynamik hat sich im ersten Quartal 2022 wieder abrupt verlangsamt. Das globale Bruttoinlandsprodukt dürfte im ersten Quartal um 0,2% gegenüber dem vierten Quartal 2021 gestiegen sein. Im vierten Quartal lag die geschätzte Zunahme noch bei kräftigen 1,4%. Die globale Industrie konnte im ersten Quartal einen Teil der ausstehenden Aufträge abarbeiten. Die globale Industrieproduktion dürfte nach vorläufigen Zahlen des niederländischen Bureau for Economic Policy Analysis (CPB) im ersten Quartal 2022 um etwa 1,5% gegenüber dem letzten Quartal 2021 gestiegen sein.

Betrachtet man die regionalen Ergebnisse für das BIP-Wachstum im ersten Quartal 2021, so geht die geringe Zunahme der globalen konjunkturellen Dynamik insbesondere auf die Vereinigten Staaten (-0,4%) sowie Europa (Italien -0,2%, Frankreich 0%, Deutschland +0,2%) zurück. In China konnte im ersten Quartal noch ein vergleichsweise starkes Wachstum von 1,3% erreicht werden.

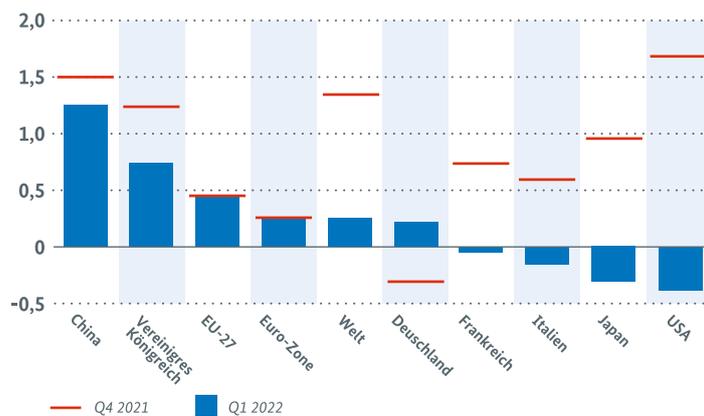
Im zweiten Quartal 2022 dürfte die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft schwach bleiben. Die deutlichen Anstiege der Rohstoffpreise haben dazu geführt, dass die Inflationserwar-

tungen global angezogen haben. Für das zweite Quartal wird derzeit von Analysten annähernd eine Stagnation des globalen BIP erwartet. Die hohen Inflationsraten belasten den privaten Konsum und die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen. Neben den Rohstoffpreisanstiegen haben sich zuletzt die Lieferkettenstörungen wieder verschärft. Der globale Einkaufsmanagerindex von Markit ist daher im April auf den niedrigsten Stand seit Sommer vorigen Jahres gefallen.

Für das Gesamtjahr 2022 geht der Konsens der bei Bloomberg gesammelten Prognosen aktuell von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,3% aus. Die Erwartungen sind angesichts des Ukraine-Krieges und der Lockdowns in China deutlich gesunken. Ende 2021 wurden noch 4,3% erwartet. Für das

BIP WACHSTUM IM VIERTEN UND ERSTEN QUARTAL

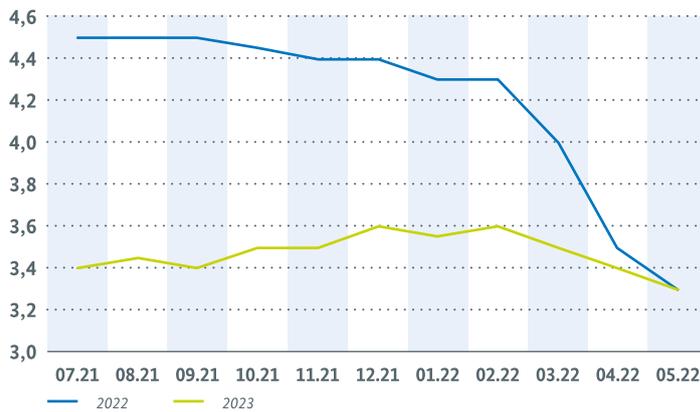
in % ggü. Vorquartal



Quellen: Nationale Statistikämter, Oxford Economics

KONSENSERWARTUNGEN FÜR DAS WACHSTUM DER WELTWIRTSCHAFT IM ZEITABLAUF

prog. Änderung des BIP in % ggü. Vorjahr



Quelle: Bloomberg

kommende Jahr wird ein Wachstum von 3,3% prognostiziert. Der IWF geht in seiner Prognose aus dem April von einer etwas höheren Zunahme des BIP aus und prognostiziert für 2022 und 2023 je 3,6%.

WELTHANDEL

Auch die Entwicklung des Welthandels wird vom Krieg in der Ukraine geprägt. Trotz ihres geringen Anteils am Welthandel und an der Weltproduktion sind Russland und die Ukraine wichtige Lieferanten von lebenswichtigen Gütern wie Nahrungsmitteln, Energie und Düngemitteln. Die Versorgung damit ist nun durch den Krieg gefährdet. Die Getreidelieferungen über die Schwarzmeerhäfen wurden bereits gestoppt, was schwerwiegende Folgen für die Ernährungssicherheit in den armen Ländern hat.

Hinzu kommen neue Engpässe in der globalen Logistik. Die Wartezeiten an den weltweiten Häfen sind aktuell niedriger als im Herbst letzten Jahres, was insbesondere auf die verbesserte Abfertigung in den USA zurückgeht. In China bauen sich jedoch derzeit insbesondere im Hafen von Shanghai neue Verzögerungen auf. Dies ist auf logistische Schwierigkeiten im Rahmen der umfassenden chinesischen Lockdowns zurückzuführen. Der Containerumschlag-Index des RWI setzt daher seine zum Ende des letzten Jahres eingetretene Schwäche auch

im ersten Quartal 2022 fort. Trotz der Probleme in der Logistik dürfte nach Berechnungen des niederländischen Central Plan Bureau (CPB) der Welthandel im ersten Quartal um mehr als 2% gestiegen sein.

Der IWF erwartet für das Gesamtjahr 2022 einen Anstieg des Welthandels um 5,0% und 4,4% im kommenden Jahr.

VEREINIGTE STAATEN: WACHSTUMSEINBRUCH DURCH HOHES HANDELSBILANZDEFIZIT

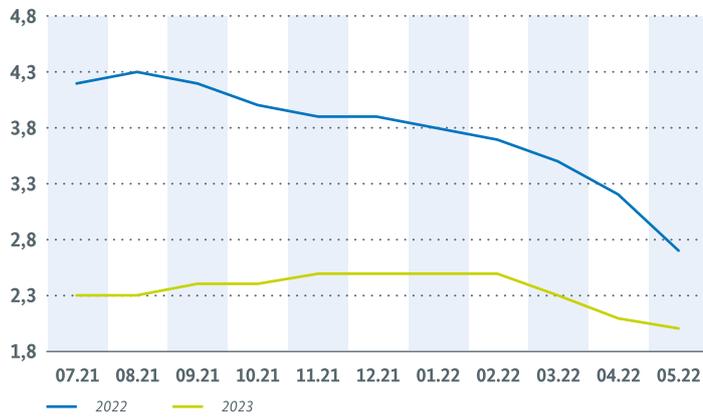
Die Vereinigten Staaten verzeichneten im ersten Quartal 2022 einen Wachstumseinbruch. Der Rückgang des BIP um -0,4% gegenüber dem vierten Quartal war deutlicher als erwartet. Dies geht vor allem auf das stark steigende Handelsbilanzdefizit zurück. Aber auch der öffentliche Konsum und der Lagerabbau trugen zur Kontraktion bei.

Die starke Importzunahme äußert sich auch in einer dynamischen Binnenwirtschaft. Der private Konsum legte deutlich zu. Die Unternehmensinvestitionen stiegen kräftig aufgrund der hohen Ausgaben für Ausrüstungen und geistiges Eigentum. Die Wohnungsbauinvestitionen blieben dagegen moderat.

Die Inflation erreichte im ersten Quartal 2022 die höchste Rate seit Anfang der 1980er Jahre. Im April lag die Inflationsrate allerdings unter —>

KONSENSERWARTUNGEN FÜR DAS WACHSTUM IN DEN VEREINIGTEN STAATEN IM ZEITABLAUF

prog. Änderung des BIP in % ggü. Vorjahr

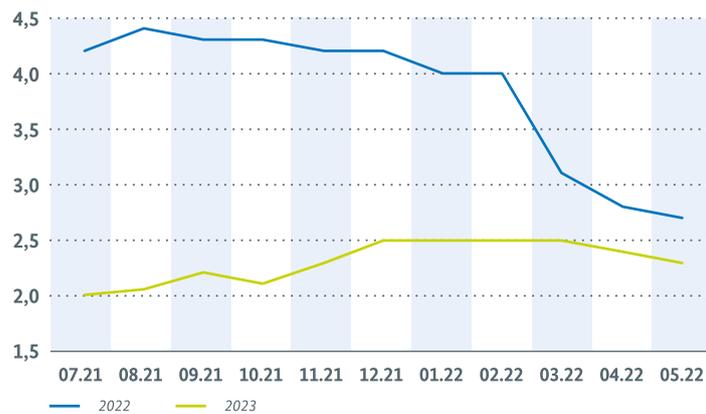


Quelle: Bloomberg

dem Wert von März. Ob damit der Höhepunkt der Inflationsentwicklung durchschritten ist, erscheint noch unsicher. Die US-Wirtschaft steht angesichts der hohen Inflation, weiter bestehender Engpässe in den Lieferketten und einer strafferen Geldpolitik vor schwierigeren Zeiten. Die meisten Analysten gehen jedoch davon aus, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr dennoch um knapp 3% wachsen wird. Im kommenden Jahr dürfte sich das Wachstum jedoch auf 2% abschwächen. Die Erwartungen des IWF liegen mit einem prognostizierten Wachstum von 3,7% in diesem Jahr und 2,3% im kommenden Jahr etwas höher als die Einschätzungen der Analysten. Für das zweite Quartal gehen aktuelle Prognosen von einer Zunahme des BIP um 0,5% aus.

KONSENSERWARTUNGEN FÜR DAS WACHSTUM IM EURORAUM IM ZEITABLAUF

prog. Änderung des BIP in % ggü. Vorjahr



Quelle: Bloomberg

EURORAUM: WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG GEDÄMPFT ZU BEGINN DES JAHRES 2022

Das Wachstumsmomentum in der Eurozone schwächte sich zu Beginn des Jahres weiter ab. Nach vorläufigen Zahlen stieg das BIP im ersten Quartal 2022 lediglich um 0,2%, im vierten Quartal des Vorjahres waren es 0,3%. Grund für die anhaltende Schwäche waren insbesondere Lieferengpässe und hohe Energiepreise, die sich im Zuge des Krieges in der Ukraine nochmals verschärften. Dennoch fielen die Wachstumsraten in den Mitgliedstaaten zum Teil deutlich auseinander. Portugal (+2,6%) wies weiterhin ein relativ hohes Wach-

tum auf. Die großen Volkswirtschaften der Eurozone vermeldeten dagegen insgesamt geringe Raten. Spanien verzeichnete mit +0,3% ein Wachstum leicht über dem Eurozonenschnitt, während die Wirtschaftsleistung in Frankreich stagnierte und in Italien mit -0,2% sogar zurückging.

Trotz des schwachen Starts zu Beginn des Jahres wurde vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung bereits für das zweite Quartal 2022 erwartet. Aufgrund weitreichender Lockerungen von Corona-Einschränkungen deuten erste Konjunkturindikatoren auch auf einen zunächst robusten Start in das zweite Quartal hin. Der Einkaufsmanager-

index für den Euroraum erreichte im April ein 7-Monats-Hoch. Insbesondere unter den Dienstleistern hat sich die Stimmung deutlich verbessert, während sich das Wachstum der Industrieproduktion unter anderem durch die sich verschärfenden Lieferengpässe dagegen weiter abschwächte. Steigende Verbraucherpreise bergen zudem zunehmend Risiken für die Nachfrage privater Haushalte. Insgesamt haben sich die Wachstumsaussichten für das Gesamtjahr 2022 seit Beginn des Krieges deutlich abgeschwächt, lassen aber weiterhin positive Raten erwarten. Der Konsens prognostiziert derzeit einen Anstieg des BIP um +2,8% (siehe Grafik links Mitte). Die Prognosen bleiben aufgrund des Krieges aber mit großer Unsicherheit behaftet.

CHINA: CORONA-AUSBRUCH ERZEUGT NEUEN WACHSTUMSEINBRUCH

Die chinesische Wirtschaft erlebte bislang eine vergleichsweise kräftige konjunkturelle Dynamik. Im ersten Quartal 2022 wuchs das BIP um 4,8% im Jahresvergleich, was im Wesentlichen auf die relativ starken Daten von Januar bis Februar zurückzuführen ist. Seit März ist eine Abschwächung zu verzeichnen. Im saisonbereinigten Vorquartalsvergleich lag das Wachstum bei 1,3%.

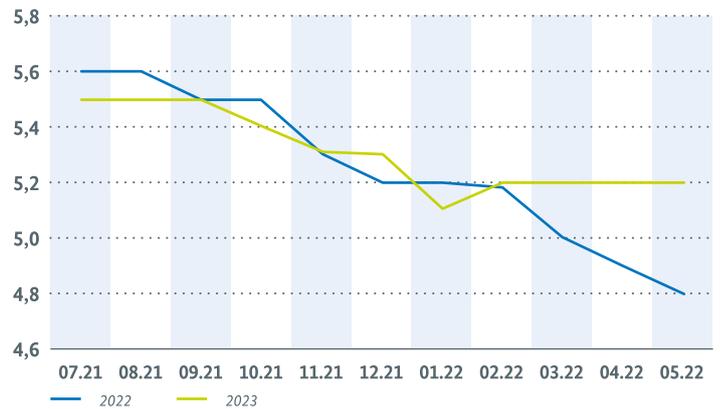
Seit Anfang März wurden in China umfangreiche Eindämmungsmaßnahmen gegen sich ausbreitende Corona-Ausbrüche verhängt, welche die wirtschaftliche Dynamik massiv behindern. Neben den Dienstleistungsbranchen sind durch Mobilitätseinschränkungen auch die Industrie und damit die internationalen Lieferketten betroffen.

Die Industrieproduktion nahm im April um 2,9% ab. Im Januar und Februar wurden noch Raten von 7,5% erreicht. Der starke Rückgang im April dürfte die Auswirkungen der Lockdowns in Shenzhen und Shanghai widerspiegeln.

Bei den Exporten sind die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen ebenfalls sichtbar. Diese verlangsamten sich im Jahresvergleich bereits auf 3,9%. Im März lag die Zunahme noch bei knapp 15%. Die

KONSENSERWARTUNGEN FÜR DAS WACHSTUM IN CHINA IM ZEITABLAUF

prog. Änderung des BIP in % ggü. Vorjahr



Quelle: Bloomberg

Schwäche der chinesischen Exporte könnte sich angesichts des starken Rückgangs der neuen Exportaufträge und der weiter bestehenden Eindämmungsmaßnahmen in nächster Zeit fortsetzen.

Zudem werden die Dienstleistungsbranchen durch die Lockdowns schwer getroffen. Die Einzelhandelsumsätze schrumpften im April um 11%, nachdem sie im Januar/Februar noch um 6,7% zugelegt hatten. Real sanken die Einzelhandelsumsätze um 6,2% gegenüber dem Vorjahr.

Analysten erwarten einen Rückgang des BIP im zweiten Quartal. Analysten von Oxford Economics gehen davon aus, dass die Unterbrechung der inländischen Lieferkette bis weit in den Juni hinein andauern könnte, was die Erholung der Industrieproduktion und der Exporte verzögern wird. Die Daten zum Lkw-Verkehr deuten darauf hin, dass sich die Logistik im Inland nur sehr langsam erholt. In Shanghai durften im Mai 2022 zwar rund 1.800 wichtige Hersteller, die auf der „weißen Liste“ der Regierung stehen, ihren Betrieb wieder aufnehmen, doch viele andere Unternehmen haben noch keine Erlaubnis zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit erhalten. —>

Befragungen unter Firmen in der Industrie und im Dienstleistungssektor lassen wenig Optimismus erkennen. Der Markit-Einkaufsmanagerindex für China hat sich im April erheblich abgeschwächt und ist auf die tiefsten Werte seit Februar 2020 gefallen.

Die im Bloomberg-Konsens gemittelten Prognosen sehen für 2022 ein Wachstum von 4,8 % und für 2023 von 5,2 %. Die Konjunkturerwartungen sind bereits deutlich gesunken und dürften angesichts der anhaltenden Lockdowns weiter abnehmen (siehe Grafik, S. 55).

Der IWF erwartet für dieses Jahr mit 4,4 % einen etwas niedrigeren Anstieg als der Bloomberg-Konsens.

JAPAN: ERHOLUNG VERLANGSAMT SICH

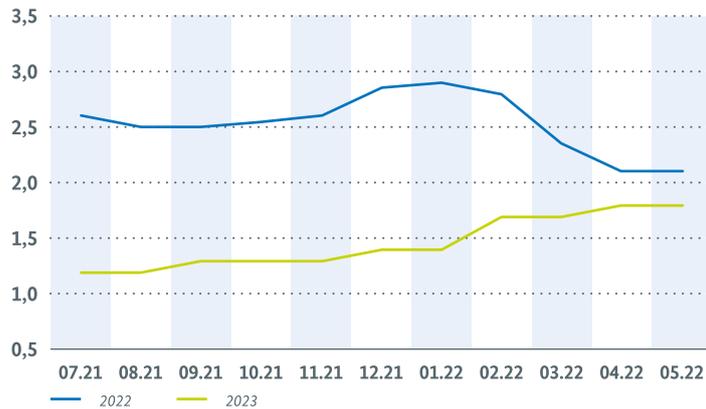
Das japanische BIP hat im ersten Quartal um 0,2 % abgenommen. Der private Konsum hat sich im Zuge regionaler Corona-Ausbrüche nur schwach entwickelt. Auch die Investitionsentwicklung war rückläufig. Die staatlichen Investitionen stagnierten, obwohl im Dezember ein umfangreicher Nachtragshaushalt verabschiedet wurde.

Positiv zu vermerken ist, dass sich die Omikron-Welle als kurzlebig erwies und die Beschränkungen bis Mitte März weitgehend aufgehoben wurden. Der anhaltende Aufschwung der Mobilität und ein Wiederanstieg der Buchungen für Inlandsflüge während der Ferienwoche im Mai deuten darauf hin, dass die Erholung der Konsumnachfrage durch den Nachholbedarf verstetigt wird.

Allerdings dürfte sich die Erholung langsamer vollziehen als zuvor prognostiziert, da die gestiegenen Rohstoffpreise und der schwächere Yen die Terms of Trade verschlechtern. Eine verhaltene Wachstumsprognose für den Welthandel und eine verlangsamte Wachstumsdynamik in China lassen eine lediglich moderate Erholung der Exporte erwarten.

KONSENSERWARTUNGEN FÜR DAS WACHSTUM IN JAPAN IM ZEITABLAUF

prog. Änderung des BIP in % ggü. Vorjahr



Quelle: Bloomberg

Der Markit-Einkaufsmanagerindex ist im April wieder auf einen positiven Wert (>50) gestiegen, was eine leichte Zunahme des Wachstums signalisiert. Der Bloomberg-Konsens erwartet für Japan ein BIP-Wachstum von 2,1 % in diesem und 1,8 % im nächsten Jahr (siehe Grafik oben).

Der IWF geht mit 2,4 % in Jahr 2022 und 2,3 % in 2023 von einer positiveren Entwicklung aus.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

STAND

24. Mai 2022

DRUCK

Bonifatius GmbH
Druck – Buch – Verlag
33100 Paderborn

PAPIER

Die „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ wurden auf 100 % recyceltem Altpapier gedruckt. Sowohl das Umschlagpapier als auch das Papier der Innenseiten wurden mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

UMSCHLAGPAPIER

170 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

INNENSEITENPAPIER

100 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

BEILEGER

100 g/m², ungestrichen Recycling (Vivus 100), Blauer Engel

GESTALTUNG

Hirschen Group GmbH
10997 Berlin

BILDNACHWEIS

Titel, S. 10, 12, 16, 18: Luisa Jung by Marsha Heyer Illustratoren;
S. 2: BMWK; S. 8–9, 20, 28, 30–31, 36: Getty Images;
S. 22, 24, 26: Anne-Marie Pappas c/o Kombinatrotweiss.de;
S. 25, 39: bitteschön.TV; S. 32, 35: Anne-Sophie Engelhardt

DIESE UND WEITERE BROSCHÜREN ERHALTEN SIE BEI:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

www.bmwk.de

ZENTRALER BESTELLSERVICE

Telefon: 030 – 18272 2721

Bestellfax: 030 – 18102 7227 21



Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

